

Eingegangene Zuschriften des Bürgerdialogs „Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018“

Privatpersonen

Veröffentlicht wurden nur Zuschriften mit schriftlichem Einverständnis der Absender.

V. Peschke:

Zum Punkt "Bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung":

Kommunale Mitarbeiter*innen wie Feuerwehr, Pflegepersonal und Fachkräfte der Abfallwirtschaft, leisten einen großen Beitrag zur Gesellschaft und müssen faire Arbeitsbedingungen vorfinden. Genauso wichtig ist es, dass die Menschen, die ihr Arbeitsmaterial und die Berufsbekleidung produzieren, ebenfalls unter fairen Bedingungen arbeiten. Bei Ausschreibungen z.B. zur Produktion von Berufsbekleidung sollen Aufträge nur an Unternehmen gehen, die folgende Kriterien garantieren:

- die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten im In- und Ausland, z.B. keine Kinderarbeit, ILO-Arbeitsnormen, existenzsichernde Löhne, Gewerkschaften, Kollektivverhandlungen
- eine ökologisch nachhaltige Produktion für Mensch, Tier und Natur, z.B. Verbot von Chemikalien, Reduktion von Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß
- Transparenz der Unternehmen und nachweisbares Engagement, kein Greenwashing

Anhaltspunkte bieten die Fair Wear Foundation für die Produktionsschritte des Nähens und Fair Trade für den Produktionsschritt der Baumwollernte. Gemeinwohl-zertifizierte Unternehmen mit entsprechender Bilanz, die nachweislich alle SDGs umfasst, könnten beim Öffentlichen Einkauf bevorzugt werden.

Wenn diese Kriterien bei einer so großen Menge wie im öffentlichen Einkauf zum Standard werden, kann sich die Wirtschaft nach den Werten der SDGs verändern.

K. Nordwig:

Das Thema Forschung und Innovation liegt mir hier besonders am Herzen.

Unten einigen Themen, die meiner Meinung nach Rücksicht in der weiterentwickelten Strategie finden sollten.

Themen

- Erweiterung des Indikators 9.1 um eine Nachhaltigkeitskomponente
- Erweiterung des Innovationsbegriffs
- Schaffung neuer Finanzierungs- und Förderungsmodelle für Nachhaltigkeitsinnovationen

- Fokus auf Innovations-Umsetzung und Wirksamkeitsmessung
- Fördern einer Innovations-Kultur (Innovations-Mentalität)

Indikator 9.1. (Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung)

Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind sicher ein Indikator für künftige Wettbewerbsfähigkeit und dynamische Wirtschaftsentwicklung. Darüber, ob diese Ausgaben für eine nachhaltige(re) Zukunft eingesetzt werden, sagt die Zahl allerdings nicht so viel aus. Dieses Problem wird auch nicht gelöst, indem man den Indikator um die Zahl weltmarktrelevanter Patente erweitert. Vielmehr sollte dem Indikator ein qualifizierendes Merkmal zur Seite gestellt werden, ob die Forschungsaktivität der Erreichung eines der SDGs dient.

Forschung & Entwicklung versus Innovation

Beide oben genannten Indikatoren (Ausgaben für F&E und Anzahl Patente) beziehen sich vor allem auf wissenschaftliche Forschung und hochspezialisierte Entwicklungsprozesse. Diese sind zweifelsohne wichtig für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, aber wenn man sich auf diese Bereiche begrenzt, schließt man große Innovationspotentiale aus der Betrachtung aus. Denn Innovation ist mehr als F&E.

Eine Innovation ist ja zunächst eine Lösung für ein bestehendes Problem, die es so noch nicht gegeben hat und die besser ist als bereits existierende Ansätze oder Versuche. Oft wird auch eine schon bestehende Lösung oder Handlungsweise in einem neuen Kontext oder in einer neuen Region eingesetzt und kann so – auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit – große Wirkung erzielen. Diese Art von Innovationen sind sehr weit verbreitet und können mitunter nicht durch Investitionen in F&E gefördert werden, sondern erfordern andere Formen der Finanzierung und Förderung.

Eine Erweiterung des Innovationsbegriffs und die Entwicklung von entsprechenden Indikatoren wäre hier hilfreich.

Finanzierung und Förderung von Innovationen für Nachhaltigkeit

Jeder Innovationsprozess erfordert finanzielle Mittel. Für Nachhaltigkeitsinnovationen ist wichtig, dass die Finanzierungsquellen die sozialen und ökologischen Ziele und Interessen des Projekts mittragen sollten. Die klassischen Instrumente der Innovationsförderung und -finanzierung sind hier nicht immer ausreichend und neue Instrumente bilden sich gerade erst heraus. Beispiele sind

- Impact Investing,
- Crowdfunding,
- Matching Funds
- Hebelfinanzierung

Auch von erfolgreichen Finanzierungsmodellen aus anderen Ländern, wie z.B. Social Impact Bonds, Social Impact Incentives, Social Success Notes, kann man lernen.

Die oben angesprochenen Finanzierungsinstrumente können durch staatliche Förderung und Steuermechanismen wirksamer gemacht werden. Konventionelle Innovationen ignorieren externe Effekte oft und überlassen deren Behebung dann dem Staat (z.B. Gesundheit oder die Verschmutzung von Luft und Wasser). Nachhaltigkeitsinnovationen adressieren oft genau diese

Effekte und tragen damit zur Lösung von Problemen bei, die derzeit dem Staat obliegen. Dies muss bei Finanzinstrumenten berücksichtigt werden.

Auch Tools, die aus der Gründerförderung bekannt sind, wie z.B. Inkubatoren, Acceleratoren und andere Förderprogramme können für Nachhaltigkeitsinnovation zur Verfügung gestellt werden, so dass auch Anreize für ‚gestandene‘ Organisationen geschaffen werden, Innovationen mit weniger Risiko ‚auszuprobieren‘.

Umsetzung und Wirksamkeitsmessung

Eine Innovation sollte von den Nutzern oder Nutznießern angewandt und ihre Wirksamkeit anerkannt und akzeptiert werden. Eine Forschungsergebnis oder eine Theorie ist also noch keine Innovation.

In der existierenden Nachhaltigkeitsstrategie ist zwar davon die Rede, dass die Umsetzung von Forschungsaktivitäten wichtig ist, aber es gibt keine Richtungsweisung oder Indikatoren, ob und wie dies geschieht.

Denkbar wäre z.B. die Schaffung von Institutionen, die bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinnovationen unterstützen und deren Erfolg messen.

Es ist auch wichtig, die Auswirkungen einer umgesetzten Innovation regelmäßig zu überprüfen. Allerdings ist die Messbarkeit der Wirkung auf Nachhaltigkeit nicht immer einfach.

Hier könnten entsprechende Methoden und Instrumente entwickelt und den Innovatoren zur Verfügung gestellt werden.

Fördern einer Innovations-Kultur (Innovations-Mentalität) für Nachhaltigkeit

Um die gegenwärtigen Herausforderungen zu meistern brauchen wir eine Innovationsoffensive. Wir benötigen ein Umfeld in dem Innovationen entstehen, heranwachsen und sich der Realität stellen können, und zwar nicht nur für technologische, sondern auch für soziale, gesellschaftliche und umweltbezogene Innovationen.

Innovativ zu denken kann man lernen und üben. Die Politik sollte auf allen Ebenen der Gesellschaft ein Umfeld schaffen, in dem Experimentierfreudigkeit und das Ausprobieren von Neuem positiv bewertet und eventuelles Nichtgelingen nicht als Scheitern oder Versagen interpretiert wird.

Es ist wichtig, dass existierende Lösungen transparent und sichtbar sind, so dass wir voneinander lernen können. Dialog- und Innovationsforen, mehr Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen und thematische Konferenzen sind hier nützliche Ansätze.

T. Pust:

Ich habe meine Vorschläge den drei Säulen der Nachhaltigkeit zugeordnet.

Ökologie

- Aufforstung und Abschottung der Wälder (CO₂-Senken, Schutz der Biodiversität, Erhaltung der natürlichen Kreisläufe)
- Förderung der Renaturierung brachliegender Flächen (besonders im Osten des Landes, wo viele Flächen aufgrund der Bevölkerungsabnahme nicht genutzt werden)

- hohe Besteuerung von Einwegverpackungen

Ökonomie

- Förderung der ökologischen Landwirtschaft (laut Studien trägt ökologische Landwirtschaft zu einer höheren CO₂-Einsparung ein als die Nutzung überschüssiger Flächen für den Anbau von Energiepflanzen)
- Überdenken der Düngemittelgrenzwerte
- Stärkere Kontrollmaßnahmen um die Bodenqualität langfristig sicherzustellen
- Höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung zum Thema Geo Engineering
- Verknüpfung der erneuerbaren Energien (ganzheitlicher Ansatz für die Energiewende, erneuerbare Energien für sich allein sind nicht so effektiv, wie wenn sie in Verbindung eingesetzt werden)
- Erhebung einer Fleischsteuer (Unterstützung für die ökologische Landwirtschaft, Verbesserung der Haltungsbedingungen von Tieren, weniger Tieren bedeuten weniger Treibhausgasemissionen)
- alle wirtschaftlichen Betriebe bei der EEG-Umlage berücksichtigen (keine Befreiungen mehr)
- exponentielle Besteuerung von Emissionen (Emissionshandel bringt nicht die erwünschten Effekte)

Soziales

- Aktivierung und Reform der Vermögenssteuer
- Ausbau der Nahmobilität (Unterstützung der Städte und Kommunen bei der Umsetzung von Nahmobilitätskonzepten)
- Erhöhung des Mindestlohns auf 16€/Stunde (Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung, höhere Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme, Möglichkeit der individuellen Rentenvorsorge)
- klares Konzept zu Infrastrukturzielen (weniger PKWs, mehr öffentlicher Nahverkehr, Einsparung von Treibhausgasemissionen, Verbesserung der Luftqualität, weniger Schadstoffbelastungen der Umwelt)
- Besteuerung von Individualverkehr in Städten
- Schaffung eines nationalen Bildungssystems, das zu selbstständigen Denken befähigt (lebenslanges Lernen anstatt nur Lernen im ersten Lebensdrittel)

C. Lauer:

Meiner Meinung nach ist es sehr erfreulich, dass mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Umsetzung der SDGs in Deutschland in Angriff genommen wird. Deutschland hat somit die

Chance, eine Vorreiterrolle bei der weltweiten Umsetzung der SDGs zu übernehmen und Nachhaltigkeit strukturell auf allen staatlichen Ebenen zu verankern.

Ich habe das Konsultationspapier aufmerksam gelesen und würde gerne folgende Bemerkungen machen.

- Positiv fällt auf, dass die Bundesregierung versucht, selbst nachhaltiger zu werden, etwa bei der Verwendung von geeigneten Materialien oder der Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung.
- Außerdem halte ich das Werkzeug "eNap" für einen guten Ansatz, Nachhaltigkeit nicht nur als Absichtserklärung zu verstehen, sondern mit Gesetzen konkret nachhaltige Wirkung hervorzurufen.
- Die Beschreibung, was Deutschland tut, um Nahrungssicherheit und das Recht auf Nahrung in der Welt zu garantieren, bleibt sehr vage. Meine Anregung wäre, den Einfluss unserer Ernährung in Deutschland auf die Ernährung anderer Menschen im Globalen Süden mehr an die Öffentlichkeit zu bringen. Nur wenn die Gesellschaft tatsächlich darüber Bescheid weiß, welche positiven Auswirkungen eine fleischarme/-lose Ernährung auf die Umwelt und Menschen im Globalen Süden hat, wird auch die Akzeptanz für eine fleischarme Ernährung steigen. Auch wäre es im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie angebracht, die Betriebe in Deutschland, die massenhaft Tiere auf engstem Platz halten, zu einer Offenlegung ihrer Produktionsbedingungen zu zwingen, sowie durch entsprechende steuerlichen Regulierungen dafür zu sorgen, dass diese Betriebe die Schäden, welche sie an der Natur hervorrufen (z.B. durch erhöhte Nitratwerte im Grundwasser, durch den Einkauf von Sojaschrot, für das zuvor brasilianischer Regenwald gerodet wurde) zumindest teilweise ausgleichen müssen.
- Die Wirkung von Forschungsinvestitionen mit der Anzahl von Patenten zu messen, halte ich nur bedingt für richtig, immerhin sagt ein Patent keineswegs etwas über die Qualität der Erfindung; aussagekräftiger wäre es, einen "Nachhaltigkeitsindex" zu entwickeln, mit welchem die Forschungsergebnisse bewertet werden können
- Es wäre interessant zu wissen, wie das Finanzsystem in Deutschland konkret nachhaltiger gestaltet werden soll, wenn das Finanzsystem als solches ein globales Gebilde ist... über nähere Informationen würde ich mich diesbezüglich sehr freuen
- Die Verfehlungen der selbstgesteckten Umweltziele sind für ein wirtschaftlich so erfolgreiches Land wie Deutschland einfach nur peinlich und senden ein ziemlich mieses Signal an die internationale Gemeinschaft: Das Signal, dass auch in Deutschland kurzfristige, nationale und an der nächsten Wahl orientierte Interessen immer noch den Weg zu längerfristigen, nachhaltigen Investitionen versperren. Leider hat die Umwelt kein Wahlrecht, aber wir sind trotzdem auf eine intakte Umwelt angewiesen, wenn wir auf diesem Planeten weiter leben wollen. Das weiß zwar jeder, aber komischerweise ist es wohl nicht wichtig genug, um wirklich entschlossen auf das Erreichen von selbstgesteckten Zielen hinzuarbeiten. Ich kann nur hoffen, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie mehr ist, als große Worte und dass die Ziele, die man sich für 2030 setzt, auch tatsächlich erreicht werden können.

Zum Schluss wollte ich noch anmerken, dass der Nachhaltigkeitsbegriff mittlerweile fast schon inflationär verwendet wird. Im Konsultationspapier steht "Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein." Das klingt zwar gut, aber ich vermisse in diesem Satz die zentralen Bestandteile des Nachhaltigkeitsbegriffs wie "Schnittmenge von Ökologie, Ökonomie und Soziales", "Generationengerechtigkeit" oder eine eher naturwissenschaftliche Definition, wie sie etwa die NGO Natural Step vertritt.

Konkret ist ein Land, das fortschrittlich, innovativ, offen und lebenswert ist, noch lange nicht nachhaltig.

M. Kupfer

Der Punkt "Stärkung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung" liegt mir persönlich besonders am Herzen.

Das Ziel Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in das Deutsche Bildungssystem strukturell zu verankern halte ich für äußerst notwendig. Menschen dazu befähigen Nachhaltig zu agieren, muss bereits im frühen Alter geschehen spätestens in Schule. Das in Verbindung zu bringen stellt eine Herausforderung dar, trotzdem bin ich tiefst überzeugt, dass auch diese Herausforderung erfolgreich gelöst werden kann. Allerdings halte ich es für unmöglich BNE in unser derzeit existierendes Bildungssystem zu verankern, da das aktuelle System nicht den Platz dafür gibt. Deshalb glaube ich, dass ein neues System geschaffen werden muss, welches von Grund aus neu überlegt wird. Damit dies erfolgreich gelingen kann und dieser Schritt im gesamten Bundesgebiet Einklang findet, braucht Deutschland ein bundesweit einheitliches Bildungssystem! Der Versuch, BNE einzeln in den Bundesländer in das Bildungssystem zu verankern, wird mit großer Wahrscheinlichkeit am Erfolg scheitern!

Deshalb möchte ich nochmals unterstreichen: Deutschland braucht ein bundesweit einheitliches Bildungssystem. Wenn dieser enorm wichtige Schritt getan ist, dann muss die Frage gestellt werden, wie sich ein optimales Bildungssystem aus den Themen wie BNE, Digitalisierung, etc... sowie den bisherigen Fächern wie Mathematik, Deutsch, Englisch, etc... vereinen lässt. Sobald dies System entworfen ist, kann dies mit Inhalt gefüllt werden. Aus tiefster Überzeugung wage ich zu behaupten, dass es sich bei diesem neu entworfenen Bildungssystem um ein System handelt, welches nicht nur erfolgreich, sondern auch zukunftsfähig ist.

Die jungen Menschen sind die Erwachsenen von morgen. Was den jungen Menschen heute angeeignet wird, das setzen sie morgen um. Also nicht länger warten und BNE im Bildungssystem als Grundbaustein verankern!!!

Zu meiner Person: Mein Name ist Marcel Kupfer und ich bin Mitglied des Jugendgremium youpaN. Das youpaN ist der bundesweite Jugendausschuss, welcher an der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung beteiligt ist. Im Rahmen der deutschen Version des UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch die Stiftung Bildung das youpaN in seiner Funktion. Zusätzlich bin ich Mitglied des Fachforum Schule, welches ebenso wie das youpaN und den anderen Fachforen in der Nationalen Plattform vertreten ist.

Im Rahmen meiner Arbeit im youpaN habe ich mir es zur Aufgabe gemacht, einen Plan zu entwerfen wie BNE bundesweit in unser Bildungssystem eingebracht werden kann. Wie ich es oben aber schon erwähnt habe: egal mit welchen Ansätze ich überlege und nachdenke: Ich halte immer an einem bundesweit einheitlichen Bildungssystem fest.

Ich würde Sie freundlichst bitten, meine Idee zu kommentieren und mir zu sagen, was getan werden muss und getan werden kann damit meine Strategie, wie ich sie hier in dieser E-Mail beschrieben habe, zumindest ansatzweise eingebracht werden kann.

P. Hinkel:

Ziel Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft: Als Ziel bis 2030 setzt die Bundesregierung auf einen Anteil von 20 %. Für einen Zeitraum von 10/15 Jahren ist dies m. E. ein sehr geringer

Anteil. Das Ziel sollte letztendlich bei 75 - 100 % ökologischer Landwirtschaft liegen, da dadurch nicht nur eine gesunde Ernährung, sondern auch Naturschutz /Tierschutz/ Gewässerschutz (Nitrate) gewährleistet wird. Für den zunächst vorgesehen Zeitraum bis 2030 sollte daher das Ziel bei 1/3 bzw. 35 % liegen. Perspektivisch sollten dann die Ziele 50 % (2035) und 75 % (2045) festgelegt werden. Sicherlich ambitioniert, aber mit den richtigen Maßnahmen sicher möglich.

Maßstab für die Umsetzung sollten die Vorgaben von strengen Labeln wie Demeter, Naturland und Bioland sein. Insbesondere die Schaffung neuer Label sollte vermieden werden, da zu viele verschiedene Label dem Verbraucher die Auswahl und den Behörden die Kontrolle erschweren.

Ergänzend sollten die Produkte mit ausreichenden Informationen für die Verbraucher über Herkunft und Inhaltsstoffe gekennzeichnet sein (Kennzeichnung jeder Zutat mit Länderkennzeichen für Herkunft, etc. [ähnlich den bereits geltenden Kennzeichen für Fleisch], Kennzeichnung mit B oder K für bio / ökologisch oder konventionell).

Unabhängig vom Nachhaltigkeitsaspekt ist hier bei der Auflistung der Zutaten nach Mengenanteil eine Zusammenfassung von Zuckerarten und Fetten anzustreben und die Nährstoffangaben nur noch für 100g und die Gesamtmenge, nicht mehr für Portionen; Angabe ggf. für 1 Stück, sofern dies eindeutig festgelegt werden kann.

Finanzierung: Förderung der Umwandlung herkömmlicher in ökologische Landwirtschaft durch staatliche Zuschüsse (evtl. finanziert durch eine Nachhaltigkeitssteuer auf nicht ökologische Produkte).

Die Einführung einer Nachhaltigkeitssteuer oder -abgabe bietet sich auch an für andere Produkte wie Einmal- oder Wegwerfartikel. Auch diese Einnahmen können zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsprojekten nutzen. Es muss allerdings in der Öffentlichkeit deutlich werden, dass es sich nicht nur um eine neue Einnahmequelle für den Staat handelt, sondern ausdrücklich der Förderung der Nachhaltigkeit dient.

- Ziel Armut: Neben dem Rückgang der Arbeitslosigkeit sollte als Ziel auch die verbesserte Vergütung der Arbeit angestrebt werden. Dies trägt dazu bei, dass dem Bürger Mittel zur Verfügung stehen, um nachhaltig zu konsumieren (z. B. sich gesund zu ernähren).
- Ziel Gleichstellung: Neben der Quote für Führungskräfte würde eine Politikerinnenquote ein Zeichen für die Bedeutung dieses Zieles zeigen. So könnten im Rahmen der Wahlrechtsreform Vorgaben für die Aufstellung der Wahllisten oder die Verteilung der Sitze nach Geschlechtern gemacht werden.
- Ziel Gesundheit: Bekämpfung von Alkoholsucht / Reduzierung von Alkoholabhängigkeit durch Heraufsetzen des Alters für den Konsum, Zugangsbeschränkung durch speziell lizenzierte Verkaufsstellen, Verbot von Alkoholverkauf an Tankstellen und Null-Promille-Grenze am Steuer (da der Alkohol u.a. die Selbsteinschätzung der Fahrtüchtigkeit behindert.)
- Ziel Wohnen: Bezahlbaren Wohnraum nicht nur durch Förderung des sozialen Wohnungsbaus schaffen sondern auch durch Vorgaben für den freien Wohnungsmarkt. Beschränkung der Wohnnebenkosten, Verpflichtung der Kommunen zur Festlegung eines Mietpiegels; evtl. im Zusammenhang mit der Neubestimmung der Grundsteuer. Förderung des Baus von Studentenwohnheimen, um den freien Wohnungsmarkt zu entlasten.
- Ziel Ökosysteme / Wälder / Wasser: Nicht nur die Abholzung von Wäldern vermeiden, sondern für Wiederaufforstung Mittel bereitstellen. Ebenso anderen Ländern Unterstützung für den Zugang zu sauberem Wasser anbieten. Vor Ort durch

Unterstützung von Projekten, als auch durch Förderung von Joint-Ventures und Ausbildungsprojekten.

R. Steffens

In Anbetracht der politischen Gesamtsituation, die vorrangig fehlende Nachhaltigkeit, gerade im Bereich der Lebensmittel aufzeigt, gehe ich davon aus, dass sich alle! Regierungsparteien hierin wiederfinden und nicht nur die „westliche Welt“ oder die derzeitigen „Systemsieger“. Da wir nicht nur bei Lebensmitteln auf globale Ressourcen zurückgreifen, sei es aus fehlender Arbeitskraft oder aufgrund fehlender natürlicher Bedingungen in den lokalen Verhältnissen, sollten wir den Arbeitsaufwand nicht nur für Lebensmittel grundsätzlich in einer feststehenden Einheit bewerten, um den lokalen Bedingungen durch Kontinuität Rechnung zu tragen und evtl. daraus resultierende Mehrkosten als Entwicklungsaufwand über diese Einheit abrechnen zu können.

- Denkbar für Lebensmittel wäre es, mit einer Verpflichtung als Hemmschwelle für die Industrie die Ressourcen vor künstlichen Eingriffen in ihre Natur zu bewahren. Für diesen Ansatz muss auch die Verpackungsindustrie mit ins Boot genommen werden, denn Müllvermeidung ist die größte Herausforderung im Systemwandel. Der verantwortungsbewusste Endverbraucher kauft keine unnötigen Vorräte, die er wegwirft, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht ist sondern bemüht sich um eine nachhaltige private Hauswirtschaft, die möglichst wenig Müll produziert und den Warenkorb für verderbliche Kost klein hält. Wir müssen aufhören uns auf Menschen einzustellen, die nicht rechtmäßig handeln und fördern, was gesetzeskonform praktiziert eine Verbesserung der Lebensbedingungen hervorruft.
- Im Bewusstsein für die Ressource Zeit, mit der der Grundbedarf an Lebensmitteln für die Weltbevölkerung zum Einen entsteht und zum Anderen gedeckt werden kann, muss deren Gehalt gewichtet sein. Damit steht die Erde als unser aller Grundwert fest, der in einer Zeiteinheit liegt, die unter Zeitdruck wächst, der menschlich kommuniziert fördern kann, was er zum Leben braucht. Heute sind Produktionen staatlich subventioniert, die auf Strategien setzen, die Quantität vor die Würde setzen, die dadurch dem Missbrauch von Ressourcen ausgesetzt wird, der sich ihrem natürlichen Lebensraum widersetzt. Aus diesem Umstand heraus muss gehandelt werden. Alle Ressourcen müssen ihrem natürlichen Umfeld entsprechend! wachsen können, wodurch ihnen alle notwendigen Grundlagen geboten sind, die sie für eine nachhaltige Entwicklung brauchen. Nur aus individuellen Lebensbedingungen durch integrale Denkweise können sich auch nachhaltige Lösungen als Gewinn für eine gesunde Lebensform entwickeln.
- Öffentliche Beschaffung sollte verderbliche Lebensmittel lokal so fördern, dass durch deren Konservierung Ausschuss vermieden wird, was Engpässe in der Versorgung ergeben würde. Bedingt durch diverse Einflüsse der Umwelt, des Menschen und der Natur muss Flexibilität als Grundprinzip für die Versorgung auf unbestimmte Zeit ausgelegt sein, sodass keine Not mehr durch fehlende Nahrungsmittel entstehen kann. Die Ausgangslage für einen effizienten und nachhaltigen Ressourcenhaushalt liegt insbesondere für den Bereich der Lebensmittel, im Zeitwert der Humanressourcen, die seinen Bedarf decken, um ihn mit dem Anbau von natürlichen Lebensmitteln zu sichern oder durch eine andere gemeinnützige Arbeit ausgleichen.
- Arbeit ist Leistungspotential, das für die Deckung des Grundbedarfs in Zeit benötigt wird, die je nach persönlicher Konstitution so effizient umgesetzt werden kann, dass daraus der persönliche Beitrag zum Lebensunterhalt aller entsteht. Entsprechende Lehrschriften können diesem Gemeinschaftsprinzip durch Bildungsmaßnahmen Nachdruck verleihen indem sie die bereits dafür angelegten Begabungen fördern. Das bedeutet, individuelle

Wissensstände erfüllen im Bewusstsein ihrer natürlichen Implementierung auch für nachfolgende Generationen einen Sinn. Kommunikation trägt den globalen Anspruch aus zeitgemäßem Sachverstand, der in Arbeitsanforderungen formuliert was nachhaltig für die Versorgung eingesetzt wird, um ihn zu fördern.

- Der Indikator für Forschung und Entwicklung ist eine feste messbare Größe die aus zeitlicher Einheit und deren Machbarkeit resultiert, die von Bildungseinrichtungen getragen ist. Es wäre also sinnvoll diesem Indikator die Weltbevölkerung aus aktuellem Anlass in 0 anzulasten und mit der Zeit aus 1 zu formulieren was den Lebensunterhalt von 1 im Sinn von 0 unter lokalen Bedingungen für die Weltbevölkerung erreichen kann. Nachhaltigkeit muss in die Natur der Zeit als Forderung angelegt werden, die aus ihrem Grundwert die Verbindlichkeit tilgt, die sich abbaut, indem sie sich für den Exponenten Erde einsetzt. Aus diesem persönlichen Einsatz wird über die Erde abgerechnet, was sich im Ertrag als Menschheit daraus ergibt. Dafür muss sich fehlender Ausgleich in der Form verantworten, die sich aus mangelnder Partizipation an der Wertschöpfungskette potentiell argumentieren lässt.
- Im Schutz der Erde liegt die Grundversorgung durch Wasser aus verantwortungsbewusstem Umgang damit, um seinen Wert an der Zeit festzumachen, die Wasser fördert um die Erde zu erhalten. Die sich daraus erschöpfenden Humanressourcen dokumentieren sich selbst. Der kontinuierliche Bedarf aller lebenswichtigen Ressourcen misst sich an Gott der als nachhaltiger Indikator angelegt hat, was das Denken der Weltbevölkerung im Bewusstsein aus 1 definieren kann. Am Erdboden zeigt sich was Menschen anrichten, die nicht aus Würde handeln, die in den Grundrechten erkennen lässt, was sie für das Gemeinwesen bedeutet, um sich aus gesunder Konstitution zu tragen, die sich selbst erhalten kann. Das bedeutet jeder Mensch ist dazu verpflichtet seine ganze Arbeitskraft in die Selbsterhaltung zu investieren, die aus dem Gemeinwesen besteht, das auch für sein Ego eintritt, um sich ihm mit vernünftigen Argumenten entgegenzustellen.

Ich hoffe, ich kann Ihre Gedanken mit meinen Einlassungen bereichern, um sie in Lösungen zu führen, die mit Hilfe der Zeit und nach dem Auftreten ihrer Dringlichkeit umsetzbar werden.

Abschließend möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass jedem einzelnen Menschen etwas Gutes anhaftet, das ihn antreibt, weil es für seine Lebens-/Arbeitsgemeinschaft von Bedeutung ist. Die Natur unterstellt genau dieses Gut jeder Person. Damit kann man aus dem Glauben lehren was die Lebensform trägt, die sich aus dem eigenen Handeln ergibt, das in Weisheit aus gemeinsamer Lebensgrundlage zu kommunizieren lernt.

J. Wiedemann

Anregungen zu Frage der „besseren Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung“.

Bei der Beschaffung sollten die Zuständigen stellen einen klaren und verbindlichen Prioritätenkatalog erhalten:

Dieser könnte beispielsweise so aussehen:

1. Ökologische und soziale Kriterien sind IMMER zu berücksichtigen. Um den Aufwand für die Verwaltung möglichst gering zu halten, sind anerkannte (und vergleichbare) Berichtstandards (wie z.B. GRI, EMAS, Gemeinwohl-Bilanz, Bioland, Naturland, Demeter) dabei zu bevorzugen, WENN sie extern überprüft sind.

2. Bei gleichem Preis bzw. Abweichungen von bis zu 3 % ist immer die Variante mit einer glaubwürdigen (extern überprüften) Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bevorzugen.
3. In die Ausschreibungskriterien sind ökosoziale Minimalanforderungen aufzunehmen, wie z.B.
 - Nachweis über Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Gleichbehandlung von Frauen und Männern
 - Aussagen über dein CO²-Fußabdruck der Produkte
 - Bevorzugung von regional erzeugten Produkten (per Definition im zunehmenden Radius-Schritten – 100, 400 km – Transport per Bahn, Lkw, Schiff, Flugzeug)
 - kein Einkauf bei Unternehmen, die in Deutschland bzw. Europa in großen Teilen keine Steuern zahlen
4. Den Unternehmen sollten extern überprüfte Berichtstandards (siehe 1.) vorgegeben werden um ihnen Planungssicherheit zu geben. Meines Erachtens sind derzeit dafür geeignet:
 - Im Lebensmittelbereich: Naturland, Bioland, Demeter
 - Im Textilbereich: GOTS, IVN – mindestens aber Ökotext 100plus
 - In der allgemeinen Berichterstattung (in der Reihenfolge der Glaubwürdigkeit): 1. Gemeinwohl-Vollbilanz, 2. Gemeinwohl-Kompaktbilanz, 3. GRI, wenn alle Themenfelder berichtet und extern überprüft werden, 4. GRI, Mindestanforderungen, aber extern überprüft.
 - Bei ausschließlicher Fokussierung auf ökologische Themen: EMAS
 - Im internationalen Handel: Fair Trade

H. Hemken to Krax:

Im Folgenden würde ich Ihnen gerne ein paar Rückmeldungen und Anregungen zu Ihren „Managementregeln“ geben.

Sie schreiben auf Ihrer Website, dass Sie hier das „Wie“ beschreiben – allerdings beschreiben diese Regeln das „WAS“. Sie beschreiben die inhaltlichen Ziele und bleiben auf der Apellebene.

Es bleibt offen:

- Wie wollen Sie denn diese Ziele in die Wirklichkeit bringen?
- Wer genau ist in diesem Papier Ihre Zielgruppe?

Es gibt von „BundeskollegInnen“ von Ihnen aus dem BBSR eine Smart City Charta, in der (z.B. auf Seite 11) sehr ansprechend und klar ein Vorgehen vorgeschlagen wird – aus meiner Sicht könnte das Vorgehen sogar fast so für nachhaltige Entwicklung generell übernommen werden, da digitale Transformation ebenfalls sehr komplex ist und über eine Reihe von Akteuren organisiert werden muss. So eine Formulierung müsste dann für Ihre verschiedenen Handlungsebenen angepasst werden, z.B. für die Länder.

Wenn Sie dann noch konkret werden und weitergehen als Ihre KollegInnen, indem Sie ganz konkret festhalten, wer sich darum kümmert, dass Maßnahmen in die Umsetzung kommen / Wissen weitergetragen wird, dann kommt auch wirklich etwas in Bewegung – und der Titel „Managementregeln“ macht auf einmal Sinn, da jemand die Verantwortung für dieses Management übernimmt. Dadurch hätten Sie auch eine klarere Rolle: als Bürgerin erwarte ich eigentlich, dass Sie bei der Umsetzung solcher Ziele nicht bei einer passiven Rolle (des Rahmengebers/Strategieformulierers) bleiben, sondern Verantwortung übernehmen und dafür

sorgen, DASS es weitergeht und ein Prozess ins Rollen kommt (und das muss nicht heißen, dass sie die Ergebnisse formulieren und dort verantwortlich sind, sondern dass sie die Vernetzung des Wissens sicherstellen und in den Dialog mit den beteiligten Akteuren treten, um diese über Leadership zu gewinnen, mitzumachen).

Hier ist der Link zu der Charta:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

R. Türkis

Damit gelebte Nachhaltigkeit Alltag werden kann, brauchen wir mutige Regeln aus der Politik. Freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft funktioniert nicht.

Das Konsultationspapier atmet weiterhin das Wachstumspostulat. So werden in der Einleitung an erster Stelle die Chancen erwähnt, um wirtschaftliche Potenziale freizusetzen. Allerdings geht es, in einer Gesellschaft, in der Konsumismus, Produktivismus und Werbedruck vorherrschen, nicht um weitere wirtschaftliche Entfaltung, sondern um gutes Leben für alle. Die dringenden ökologischen und sozialen globalen Herausforderungen und Krisen sind aufgrund des entfesselten Wirtschaftssystems entstanden. So ist es ein Fehlschluss, dass sozialer Zusammenhalt aus mehr Wirtschaftswachstum im Norden entstehen kann, zumal sich schon jetzt der Reichtum auf immer weniger Akteure konzentriert.

Somit fehlen im Konsultationspapier Hinweise auf eine Postwachstumsökonomie und auf Suffizienzstrategien.

Mutige Regelungen aus der Politik können ökosoziales Wirtschaften und nachhaltige Lebensstile zum Standard machen.

Dies gilt auch für die Prüfung der neuen Indikatoren:

Zu 1) Lebensmittelverschwendung: hier können gesetzliche Regelungen klare Anreize setzen.

Zu 2) Hunger beenden/Recht auf Nahrung: Unterstützung guter Regierungsführung geht nicht weit genug. Ganz konkret gibt es eine Reihe von Regelungen, die Abhilfe schaffen können. So kann beispielsweise der Export gefrorener Hühnchenteile in den afrikanischen Markt untersagt werden.

Zu 3) Nachhaltige Beschaffung kann durch gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden

Zu 6) Bodenschutz erfolgt u.a. durch eine schrittweise Einführung des Bio-Standards für alle Landwirte.

Im Abschluss wird konstatiert, dass viel zu tun sei. Nicht an einigen Stellen, sondern an den meisten Stellen sind wir weit von nachhaltigem Produzieren und Lebensstilen entfernt. Packen wir es an, anstelle es uns schönzureden!

Weitere konkrete Themen für die Weiterentwicklung der Strategie 2020:

- Agrarwende – schrittweise Einführung des ökologischen Landbaus als Standard für alle Landwirte
- Stopp der Ausweisung von Neubaugebieten
- Verkehrswende hin zu ÖPNV, Rad, Fuß - Förderung von verbrauchsarmen Kleinwagen

- Förderung von Suffizienz- und Subsistenzstrategien
- Lokale Lebensmittelversorgung
- Energiewende voranbringen – Kohlekraftwerke abschalten
- Arbeitszeitreduktion/Konsumismusreduktion
- Reduktion des Verpackungsmülls
- Zusammenbringen des beteiligten Akteure

C. Garbe:

Spätestens seitdem seit Anfang Januar China unseren Plastikmüll nicht mehr bzw. in geringerem Umfang importiert und die EU Kommission Verbote von bestimmtem Einwegplastik plant, beschäftigen sich auch die deutschen Medien vermehrt mit dem Thema der Vermüllung unserer Erde bzw. unsere Meere. Wenngleich vieles durch die asiatischen großen Flüsse in die Meere gespült wird, ist das Müllproblem keines, das Grenzen kennt. Unsere (Konsum)Gesellschaft trägt bzw. trug sowohl durch den Export des Mülls als auch die Auslagerung der Industrie in den asiatischen Raum und durch die Einflussnahme großer multinationale Firmen dazu bei. Auch an deutschen bzw. europäischen Stränden können Sie auf einem 10 Meter Strandabschnitt locker eine Tüte Müll finden, von Flaschen über Puppen über Luftballonresten zu Fischernetzen. Der Abrieb unserer Autoreifen und Fasern unserer Kleidung finden sich mittlerweile in unseren Gewässern und wird Teil der Nahrungsketten.

Bitte widmen Sie sich diesem Thema. Will der Konsument wirklich jede einzelne Hariboportion abgepackt oder fördert das nur die Gewinnmargen der Industrie? Die Plastikverpackung der Biogurke ist legendär, aber wenngleich Plastik unglaublich praktisch ist - es gibt mittlerweile besser abbaubare Alternativen. Glasverpackungen bspw. Investieren Sie bitte hier in die Wissenschaft.

Unsere Kinder werden es uns danken.

Wenn Sie glauben, das ist kein deutsches Problem - am Weststrand auf dem Darss an der Ostsee wird mitten im Naturschutzgebiet nicht regelmäßig aufgeräumt. Da sieht man, was in einer Woche angeschwemmt wird. Oder SOE gucken sich die zahlreichen Webseiten von den Bürgerinitiativen an bspw. Surf Rider Foundation mit europaweiten Aktionen.

W. Schmitt

Ich rege an, die EU-Förderung für Betriebe mit MASSENTIERHALTUNG stark zu begrenzen bzw.

ganz einzuschränken. Es kann nicht sein, dass die nachhaltig arbeitende Landwirtschaft, die sich der Ökologie verpflichtet, gegenüber Discounter-Preisen z.B. für Schweinefleisch von ca. 3 Euro per kg ins Hintertreffen gerät.

Dann sollten solche Betriebe, die Gülle ausbringen, auch die Umweltkosten tragen, die sie verursachen. Erst diese Kalkulation ermöglicht dann effektive Herstellerpreise, OHNE SUBVENTIONEN, INCL UMWELTKOSTEN FÜR VERSEUCHUNG VON BÖDEN/GRUNDWASSER etc.

Das Thema ÖKOLOGIE UND DEREN SCHUTZ muss als Grundsatzprogramm gelten, wenn es um

nachhaltiges Wirtschaften geht. Es kann nicht sein, dass Betriebe, die die TA-Luft einzuhalten haben und teure Investitionen machen müssen, in der Landwirtschaft auf der anderen Seite ein Anreiz zur industriellen Massenproduktion ohne entsprechenden Kostenrahmen besteht.

Vielleicht ist der ökologische Landbau ja auf Sicht ohnehin KOSTENGÜNSTIGER für die Volkswirtschaft und dies verbunden mit einer idealen Betriebsgröße unter Schonung der Ressourcen.

Dr. P. Schmagold:

noch besteht Hoffnung, dass wir die absehbaren Katastrophen Klimaerhitzung und Artensterben mit allen Folgewirkungen reduzieren können.

Diesbezüglich übersende ich Ihnen meine sechs Vorschläge zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

- S. 113, "7. Bezahlbare und saubere Energie": Ich schlage vor, dass sich die Bundesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und beim Kohleausstieg an den Aussagen der Sektorkopplungsstudie von Prof. Dr.-Ing. Quaschnig orientiert, darin heißt es:

"Die Energieversorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr sollte daher bis 2040 vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die Potenziale für Biomasse, Geothermie und Solarthermie sind in Deutschland begrenzt. Darum muss der wesentliche Anteil der künftigen Energieversorgung durch Strom aus Windkraft und Photovoltaikanlagen gedeckt werden. Bei gleichbleibenden Verhaltens- und Konsummustern steigt dadurch der Stromverbrauch von derzeit rund 600 TWh auf gut 1300 TWh an. Voraussetzung sind ambitionierte Effizienzmaßnahmen. Der motorisierte Straßenverkehr muss fast vollständig elektrifiziert werden. Gegen 2025 müssen dafür die Produktion von Fahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotoren eingestellt und für den Güterverkehr wichtige Fernstraßen mit Oberleitungen versehen werden. Im Wärmebereich dürfen ab dem Jahr 2020 keine neuen Gas- oder Ölheizungen sowie KWK-Anlagen installiert werden. Aus Effizienzgründen wird künftig der überwiegende Anteil der Raumwärme durch Wärmepumpen gedeckt.

Werden die Effizienzmaßnahmen nicht umgesetzt, steigt der Strombedarf auf bis zu 3000 TWh an. Diese Strommenge in absehbarer Zeit klimaneutral zu decken ist unrealistisch. Selbst für einen Strombedarf von 1300 TWh muss das Ausbautempo von Solar- und Windkraftanlagen deutlich steigen. Bei der Onshore-Windkraft liegt der empfohlene jährliche Nettozubau bei 6,3 GW, bei der Offshore-Windkraft bei 3 GW und bei der Photovoltaik bei 15 GW. Zur kosteneffizienten Integration dieser erneuerbaren Kraftwerksleistungen muss ein Kohleausstieg bis spätestens 2030 erfolgen."

<https://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/index.php>

- Ich schlage vor, dass die Nutzung von Wind und Sonne kombiniert und damit flächensparsam erfolgt, was sogar dem Artenschutz dienlich sein kann:
<https://www.erneuerbareenergien.de/energiewende-flaechensparsam-und-artenschutzfreundlich-beschleunigen/150/437/106602/>
- Ich schlage vor, dass Bauten der öffentlichen Hand verpflichtend so zu errichten sind, dass Solarenergie in Form von Solarthermie und/oder Photovoltaik verpflichtend vorzusehen sind, wenn im Gebäude Energie verbraucht wird. Dafür bieten sich z.B. Turnhallen, Schulen, Behördendächer, Schwimmbäder usw. an.

- Ich schlage vor, dass Solarenergienutzung auf dem eigenen Dach oder dem Dach des Mietshauses von allen bürokratischen Auflagen entlastet wird und, dass der eigenverbraachte Strom von PV- und Windenergieanlagen der EEG-Umlage befreit wird.
- Ich schlage vor, dass entlang aller Feldwege Bäume gepflanzt werden, dazwischen Hecken. Diese Maßnahme dient dem Artenschutz, schützt die Felder vor zu starken Winden und bindet mittelfristig viel Kohlendioxid. Im Gegensatz zu Baumpflanzungen an Straßen ergibt sich durch die Bepflanzung von Feldwegen kein höheres Unfallrisiko.
- Ich schlage vor, dass rund um Gebäude der öffentlichen Hand diejenigen Rasenflächen nur noch einmal spät im Herbst, in Teilen sogar nur alle 2 Jahre gemäht werden, die sich dafür eignen. Hintergrund ist die deutlich größere Artenvielfalt bei Wildblumenwiesen im Vergleich zu regelmäßig gemähtem Rasen, der zwar gepflegt aussieht, aber kaum Insekten und Pflanzen beherbergt.

G. Köhler:

Es ist zu begrüßen, dass es in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie gibt, dass sie von einem internationalen Team begutachtet wurde, und dass die Bundesregierung nun Ideen zur Nachbesserung einlädt. Über die kritischen Anmerkungen des Peer Review hinaus, und in Ergänzung der Themenbereiche, die im Konsultationspapier angesprochen hinaus, möchte ich dennoch ein paar grundsätzliche Anmerkungen einbringen.

Die Strategie erweckt den Eindruck, als müssten nur ein paar politische Nachbesserungen geschehen, und dann würde Deutschland auf gutem Kurs sein, die UN-Agenda 2030 zu Nachhaltiger Entwicklung bis 2030 voll umzusetzen, sich zu transformieren, und niemanden zurückzulassen. Jedoch klaffen Anspruch, Außendarstellung und Wirklichkeit in vielen grundlegenden Bereichen eklatant auseinander.

Dazu vier Anliegen, die mir besonders wichtig sind und eine Nachbesserung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich ja an der UN-Agenda anlehnt, meiner Erachtens erforderlich machen:

Wie der Armuts- und Reichtumsbericht V (2017)

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 zeigt, verschärft sich die Einkommens- und Vermögensspreizung, und das besonders für Alleinstehende, für Frauen und hier besonders bei Seniorinnen, und für diejenigen Kinder, die in „Hartz-IV-Familien“ leben. Die Armutsrisikoquote hat sich bei 16% verfestigt – trotz der relativ guten Konjunkturlage. Die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung hat sich zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben.

Gendergaps sind überall zu beobachten – nicht nur bei Lohn/Gehalt und Pensionsansprüchen, sondern auch bei Zeitaufwand und den Herausforderungen in Bezug auf der (Un)vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Öffentlicher Raum ist nicht immer frauen- und mädchengerecht ausgestattet. Der Zweite Gleichstellungsbericht (2018)

<https://www.bmfsfj.de/blob/122398/51b4d41d23dcf739208c667cc7681dd1/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf> macht dies deutlich und liefert die Evidence dazu.

Dass die Klimaziele nicht eingehalten werden, ist gut dokumentiert und bekannt. Es ist zugegebenermaßen nicht leicht, in einem „bequemen“ Land, das sich stark an Unternehmensinteressen orientiert, Konsum- und Produktionsmuster durch Politikmaßnahmen und Regulierung zu transformieren. Solange jedoch nur an Randphänomenen justiert wird, wird es zu keiner Senkung des CO₂- oder NO₂-Ausstoss kommen – weder der

direkte in Deutschland, noch der indirekte durch unsere massiven Import- und Export-
"Fußabdrücke".

Deutschland ist eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt. Das Land hätte das Potential – die Ressourcen und die Expertise - die Einkommens- und Vermögensspreizung zu korrigieren, indem eine sozial gerechte Steuerpolitik umgesetzt würde. Seit Jahren fordert die UN-Kommission zur Gleichstellung von Frauen die Bundesregierung auf, öffentliche Haushalte einem gender-budgeting-Prozess zu unterziehen (CEDAW 2017)

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/CEDAW_state_report_7_8_abschliessende_bemerkungen_de.pdf . Dies wäre leicht zu machen, und könnte viele Anstöße für eine bewußt-geschlechtergerechte Politik geben. Anleitung aus zahlreichen Ländern - von Österreich bis Indien – das übrigens auch kinderbezogenes Budgeting kennt, gäbe es genügend. Und: wenn Gendergerechtigkeit, Kinderarmut und die Inklusion von Asylbewerbern und Flüchtlingen gelingen soll, muss das Mantra eines ausgeglichenen Bundeshaushalts – die Obsession mit der „schwarzen Null“ - überwunden werden. Das Kindergeld je Kind monatlich um 4€ zu erhöhen – da müsste doch erheblich mehr drin sein bei dem gegenwärtigen Budgetüberschuss und dem gesamtwirtschaftlichen Reichtum.

Es ist ermutigend, daß wir als BürgerInnen aufgefordert werden, zur Politikgestaltung beizutragen – auch wenn nicht immer klar ist, wie Eingaben wie diese dann Berücksichtigung finden. Es ist extrem hilfreich, dass die Daten zur Sozialstruktur und zum Bundeshaushalt öffentlich und gratis verfügbar sind. Es wäre erfreulich, wenn der dann doch eigentlich kleine Schritt getan werden könnte, die verschiedenen Portfolios zu vernetzen, vermeintliche Zielkonflikte anzugehen, und die Informationen aus den verschiedenen Bundesministerien und aus anerkannten UN-Prozessen in eine genuin transformations-orientierte Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen. Das ergäbe eine konsequente Nachbesserung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

R. Schlesinger

Ich hatte schon mehrmals in Emails an ADAC, Autoversicherungen u.a. darauf hingewiesen, dass für Stinker-PKW (bei mir ehem. Nissan Juke Nismo) von meiner Autoversicherung R+V, Stuttgart, ein geringerer Versicherungsbeitrag, als für meinen neuen Toyota Prius IV, 2016, mir erheblich besseren Abgaswerten, erhoben werden.

Ich hatte bei der Versicherung vorgesprochen und diese gewährte dann auf Kulanzbasis einen Nachlass; doch der VS-Beitrag für das Ökoauto ist noch ca. 10% höher, als der Beitrag für ein Auto, das mit ca. 175g CO₂/Km, einen weitaus höheren negativen Beitrag zur Umweltverschmutzung leistet. Argumentiert wurde von R+V, dass die Klasseneinstufung des Prius IV höhere Beiträge erfordere; dieses Argument werte ich als bloße Schutzbehauptung für die angestrebte Politik der Prämienmaximierung, die diese über den Umweltschutz stellt.

Ich hatte dies auch an das Bundesumweltministerium berichtet, was dieses dann irgendwohin leitete und in der Versenkung verschwinden ließ; das ist an sich schon von Ihrer Regierungsseite ein Skandal, dass Sie dieses nicht nachverfolgen.

Jetzt kommen Sie plötzlich mit dieser Nachhaltigkeitsoffensive und wissen nicht einmal, dass schon oft vormals auf Verbesserungen der Umweltstrategie in unserem Land hingewiesen wurde.

Bevor Sie nicht diese offensichtlichen Widersprüche in Theorie und Praxis der Umweltpolitik aufklären und für eine bessere Umsetzung der Umweltpolitik sorgen, bleibt doch Ihr ganzes Streben nach Verbesserung der Umweltbilanz Makulatur, da die entsprechenden Institutionen

der Wirtschaft, Ihren Bestrebungen zuwiderhandeln und damit Ihre angestrebten Ziele konterkarieren.

Prof. Dr. T. Santarius:

Diese Anmerkung möchte vorschlagen, das Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ als zentralen Bestandteil in die künftige Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen. Wir begrüßen, dass der Staatssekretärsausschuss in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 das Thema bereits zur Beschäftigung für die Sitzungen bis Ende 2019 vorgeschlagen hat.

Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten für umweltgerechtere Produktions- und Konsumweisen. Ebenfalls bietet sie Ansatzpunkte, die Art und Weise, wie heute in modernen Gesellschaften wie Deutschland gearbeitet und produziert wird, demokratischer und gerechter zu gestalten. Doch die Chancen der Digitalisierung werden bislang zu wenig ausgeschöpft, und teilweise geht die digitale Entwicklung derzeit in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht eine nichtnachhaltige Richtung.

Ein vielversprechendes Potenzial der Digitalisierung ist die **Dematerialisierung** von Produkten und Dienstleistungen sowie die **Effizienzsteigerung** ihrer Herstellung und Nutzung. Beispielsweise müssen durch E-Reader oder Streaming weniger Bücher oder Datenträger produziert werden; aus *hardcopies* werden Dateien. Doch auch wenn die Endverbraucher*innen es normalerweise nicht sehen: Die digitalen Produkte und Dienste werden keinesfalls stofflos bereitgestellt. In den Aufbau der digitalen Infrastrukturen und die Herstellung der Geräte fließen große Mengen an Ressourcen – die gewonnen, transportiert und verarbeitet werden müssen. Da viele Rohstoffe aus Ländern des globalen Südens stammen und oft unter problematischen Arbeitsbedingungen gewonnen werden, berührt dies auch Fragen der internationalen Gerechtigkeit. Und die Infrastrukturen und Geräte brauchen Energie; in der Herstellung wie auch im Betrieb. Hinzu kommt, dass der Zugang und die Nutzung digitaler Dienstleistungen für Verbraucher*innen so komfortabel werden, dass die Nachfrage wächst und es zu Rebound-Effekten kommt. In der Zusammenschau, und in aggregierter Hinsicht, stellt sich der Wechsel von physischen zu virtuellen Gütern und Dienstleistungen heute daher noch als Nullsummenspiel dar: Einer dematerialisierten Nutzung steht eine ressourcenintensive Bereitstellung der digitalen Produkte und Dienste gegenüber sowie Rebound-Effekte in der Nutzungsphase. Um zu verhindern, dass allzu ressourcenintensive digitale Infrastrukturen aufgebaut werden und dass eine intensivere Nutzung und Ausweitung des Konsums Einsparpotenziale zunichtemacht, sollte die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Ziele für **Green IT Designrichtlinien** und eine **digitale Suffizienz** in der Nutzung ausarbeiten.

Ein weiteres Potenzial der Digitalisierung besteht darin, die Wende hin zu einem vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden und zugleich demokratischen Energiesystem zu ermöglichen. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energieträger am Strommix muss die Energienachfrage flexibel an das fluktuierende Angebot erneuerbarer Energien angepasst werden. Dass Millionen von Maschinen, Geräten und Steuerungseinheiten im hochkomplexen smarten Netz miteinander kommunizieren, ist nur mit digitalen Technologien möglich. Doch auch hier darf beim Auf- und Ausbau digitaler Anwendungen die materielle Basis und der eigene Stromverbrauch der Geräte und der zugrundeliegenden Infrastruktur nicht außer Acht lassen werden – somit sind auch hier **Designrichtlinien für Green IT** wichtig. Zudem wirft der Einzug der Digitalisierung ins Energiesystem Fragen des Datenschutzes und der Stabilität des Systems auf. Nur wenn dem **Schutz der Privatsphäre** beim Design smarterer Netze und automatischer Energiemanagementsysteme (inkl. *Smarthomes*) höchste Priorität zukommt, kann verhindert werden, dass neben der derzeit bereits bestehenden Speicherung aller Online-Aktivitäten auch noch die ‚Offline-Lebenswelt‘ der Bürger*innen zu Hause einer kommerziellen und staatlichen Überwachung geöffnet wird. Eine dezentrale Organisation der Energieversorgung, am besten

kooperativ organisiert, kann dabei helfen, digitale Möglichkeiten ökologisch nachhaltig, ökonomisch gerecht und im Einklang mit dem Recht auf Privatsphäre zu nutzen.

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten für nachhaltigen Konsum – vom Einkauf nachhaltiger Produkte über das *Sharing* und die Koordination von *Second-Hand*-Verkäufen bis hin zur *Prosumer*-Bewegung. Doch Analysen zeigen, dass sich nachhaltige (digitale) Nutzungsmuster bislang in der Nische bewegen. Stattdessen führt die Möglichkeit, online im größten Shoppingcenter der Welt rund um die Uhr einkaufen gehen zu können, zu einem starken Wachstum des Konsumniveaus. Personalisierte Werbung und Preise, eine hohe Frequenz neuer Produkteinführungen, tragen hierzu bei. Um das Konsumniveau umweltverträglicher zu gestalten und ein nicht-nachhaltiges Wachstum des Konsumniveaus zu verhindern, kann ein wichtiger Beitrag darin liegen, Nutzer*innen viel stärker zum nachhaltigen Konsum im Internet zu bewegen. **Soziale Innovationen** und **peer-to-peer-Sharing-Angebote** sollten so designt, ausgebaut und auch von öffentlicher Hand unterstützt werden, dass sie das Potenzial haben von der Nische in den Mainstream zu gelangen. Damit das Internet seinen Charakter als öffentliches Gut („Commons“) nicht verliert, sollten zudem **Werbeverbote** in bestimmten Bereichen des Internets diskutiert werden – zum Beispiel auf Suchmaschinen oder sozialen Medien, die den Charakter von öffentlichen Räumen aufweisen.

In der Mobilität stellen Bestrebungen zur digitalen Effizienzsteigerungen, etwa indem mithilfe telematischer Verkehrsleitsysteme oder selbstfahrender Autos, derzeit den Fokus der Bemühungen des BMVI dar. Doch wie Analysen zeigen, drohen digitale Optimierungen im Bereich des Automobilverkehrs keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrswende zu leisten sondern einen weiteren Anstieg des Personen- und Güterverkehrs zu entfesseln. Um die positiven Potenziale der Digitalisierung zur Geltung zu bringen, sollte eine klar **selektive Digitalisierung** verfolgt werden: Es sollten gezielt digitale Anwendungen unterstützt werden, die nutzungsgeteilte Verkehrssysteme und -träger attraktiver gestalten. Großes Potenzial für eine nachhaltige Verkehrswende bergen zudem Maßnahmen, die Verhaltensänderungen bei den Verkehrsteilnehmenden anreizen und eine schrittweise Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf öffentliche und nutzungsgeteilte Verkehrsmittel bewirken. Multimodale Verkehrs-Apps könnten so weiterentwickelt werden, dass verschiedene öffentliche Verkehrsträger spielend kombiniert und ‚on the go‘ gebucht werden können. Um eine **intermodale und nutzungsgeteilte vernetzte Mobilität** zu erzielen, müssten zudem die Rahmenbedingungen für den Einsatz verkehrsträgerübergreifender, offener Datenplattformen verbessert werden.

Weiterführende Literatur:

Lange, Steffen/ Santarius, Tilman (2018): Smarte grüne Welt? Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit. München: Oekom Verlag.

Dr. E. Peus:

Betrachtungen zum Schulwesen – Schulkatastrophe Schreibfehler

[Aus Bild 20180326](#)

AZUBIS KÖNNEN KEIN DEUTSCH MEHR Hir mit bewerbe ich mich um eine Stele als ...
von: HILDBURG BRUNS veröffentlicht am 15.02.2018 -13:05 Uhr

Fehlerfrei gibt's nicht. Nicht einmal bei der Bewerbung für den angeblichen Traumjob ...

Berlin – Neun von zehn Berliner Unternehmen beklagen die mangelnde Ausbildungsreife. „Mehr als jedes dritte Unternehmen gibt seinen Azubis auf eigene Kosten Nachhilfe, um die Defizite auszugleichen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Jan Eder (55).

Unternehmer Sebastian Stietzel (37) hat viele junge Leute ausgebildet. Kaufleute in verschiedenen Bereichen. Sein aktuelles Fazit: „Das Bewerber-Thema ist mit den Jahren immer gruseliger geworden.“

Kanalbau (m) bei

Sehr geehrte Damen und Herren der Firma

in der Schule habe wir uns im Rahmen eines Berufsberatungsunterrichts BAT über viele Berufe informiert. Es bot sich mir der bei Ihnen zu erlernende Beruf Kanalbau.

Ich habe lange Zeit über diesen Beruf nachgedacht und am Ende habe ich mich dazu Entschlossen, diesen Beruf zu erlernen. Ich kann mir gut vorstellen in ihrer Firma etwas zu werden und Ihnen eine Echte Hilfe zu sein.

Meine Hobbys sind unter anderem Computerspiele, auch interaktiv so wie Fussball und Bowling. Eine Fahrerlaubnis strebe ich an in der Nächsten Zeit.

Könnte ich Sie mit dieser Bewerbung überzeugen? Ich bin für einen Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt, verfügbar. Einen vertiefenden Eindruck gebe ich Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Ich freue mich über ihre Einladung!

Mit freundlichen Grüßen

Groß- und Kleinschreibung geht bei diesem angehenden Koch-Lehrling ziemlich durcheinander
Foto: Privat

Dieter Mießen (56), Prokurist bei einem Tiefbauunternehmen („Frisch und Faust“) ist alarmiert: „Manchmal werde ich mit großen Augen angeguckt, weil jemand 10 x 10 nicht ausrechnen kann. Das Ergebnis, das die Schule liefert, ist in Teilen mangelhaft.“

Berlin, 28. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich auf die Ausgeschriebene Stelle als Kaufmann im Einzelhandel in Ihrem Unternehmen.

Im Sommer 2015 habe ich meinen erweiterten Hauptschulabschluss erlangt. Während meines vierwöchigen Schulpraktikums im Einzelhandel hat mir der Umgang mit den Kunden besonders großen Spaß gemacht. Daneben war ich auch für die Warenbestückung zuständig und konnte nach kurzer Zeit bereits selbständig abschätzen, wo Waren nachbestellt werden müssen. Dies hat mir besonders viel Freude bereitet, da ich schnell das Gefühl hatte, gebraucht zu werden.

Durch mein konzentriertes und genaues Arbeiten erledige ich auch Routinearbeiten gewissenhaft und verantwortungsbewusst. In Stresssituationen bewahre ich immer ein kühlen Kopf. Aufgrund meines intensiven und engen Umgangs mit Menschen stellt der Kundenkontakt kein Problem für mich dar.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und würde mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen sehr freuen.

BEWERBUNG ALS AZUBI ZUM KOCH

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

h Hiermit bewerbe ich mich, um meine Ausbildung zum Koch bei Ihnen weiter zu führen.

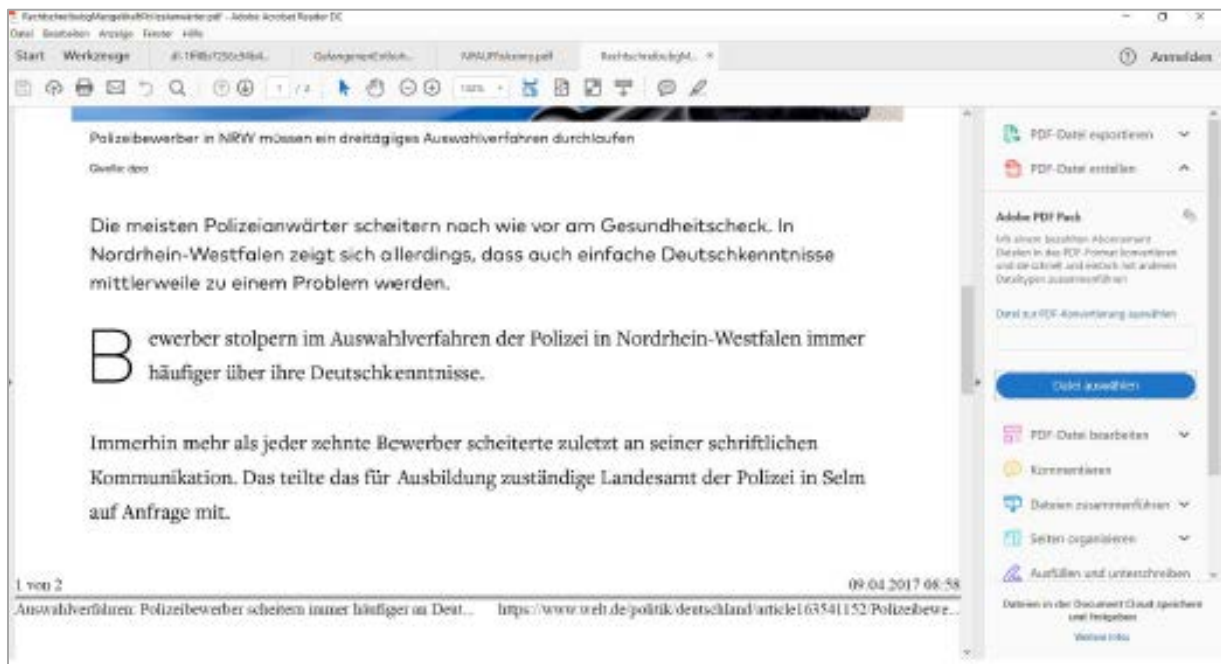
Mein aktueller Ausbildungsbetrieb ist das Hotel Golden Tulip Berlin. Qualität und frische bewirbt jeder, doch die Liebe zur Kunst habe ich bei Ihnen gefunden. Temporär habe ich bei Bedarf in einem anderem Restaurant gearbeitet, da es mir wirklich viel Spaß macht neues kennen zu lernen. Motivation, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sind für mich selbstverständlich. Ich möchte in meiner Ausbildungszeit meinen Geist und Körper auf diesen Beruf eichen. Für das Bäckerhandwerk habe ich auch großes Interesse und seien es nur die Basics.

Ich bin für einen Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt verfügbar. „Keine Liebe ist aufrichtiger als die zum Essen“ Georg Bernard Shaw

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

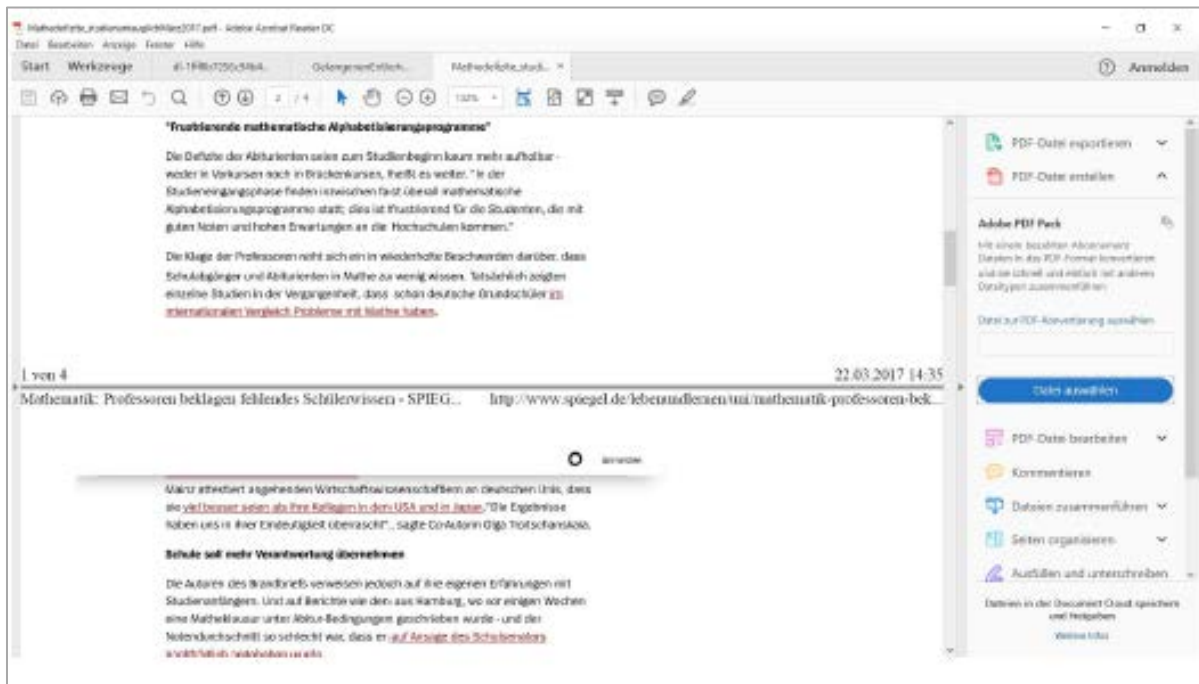
Kiebe

Welt 8. April 2017:



Spiegel:





FAZ:
Rechtschreibung

„Di foirwer retete eine oile aus dem Stal“

Viele Schüler lernen heute nach der Methode „Schreiben nach Gehör“. Das ist eine Zumutung fürs Gehirn. Denn dem fällt es leichter zu üben, als Gelerntes zu korrigieren. Gastbeitrag eines empörten Gymnasiallehrers.

06.04.2017, von RAINER WERNER

Beim Vera-3-Test im Schuljahr 2014/2015 waren die Ergebnisse für die Berliner Grundschüler verheerend. Die Hälfte der Drittklässler erfüllte nicht die Mindestanforderungen an die Rechtschreibung, wie sie die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegt hatte. Sie können, wie es im Kommentar des Instituts für Schulqualität (ISQ) hieß, gerade einmal „lautgetreu“ schreiben. Schüler bringen Wörter also so zu Papier, wie sie diese hören, nicht aber, wie sie korrekt geschrieben werden. Auch in den Folgejahren verbessern sich die Schreibleistungen der Schüler nicht, wie die schlechten Ergebnisse beim Deutsch-Test „Vera 8“ belegen.....

Die beiden klassischen Lernmethoden beim Schriftspracherwerb, die silbenanalytische (die Silbe dient als Grundlage der Wortbildung) und die analytisch-synthetische (sie lehrt die korrekte Laut-Buchstaben-Zuordnung), sind der phonetischen Methode deutlich überlegen. Vor allem bei der silbenanalytischen Methode zeigen sich, wie Studien belegen, schon im zweiten Schuljahr beim Lesen und Schreiben sehr gute Resultate. Eine Unterrichtsdidaktik sollte sich eigentlich am zu erzielenden Resultat ausrichten und nicht an psychologischen Kriterien, wie den vermeintlichen Schreibbarrieren der Schüler. Wenn eine Erleichterungsdidaktik zu Misserfolgen führt, dient sie nicht dem Kind. Sie sollte deshalb schleunigst korrigiert werden. Warum sollte man das Drill nennen?

Es verblüfft einen immer wieder, wenn man Briefe von Menschen liest, die zu Anfang des 20. Jahrhunderts zur Schule gegangen sind. Sie schreiben in einem nahezu fehlerfreien Deutsch. Dabei haben sie oft nur die achtklassige „Volksschule“ besucht. Ihr korrektes Deutsch haben sie gelernt, weil das Üben der Rechtschreibung mit einer Beharrlichkeit durchgeführt wurde, die „schülerzugewandte“ Pädagogen heute als unmenschlichen Drill stigmatisieren. Vermutlich haben frühere Didaktiker mehr von der Beschaffenheit unseres Gehirns gewusst, als wir ihnen

aus heutiger Sicht zugestehen wollen. Die physiologische Gehirnforschung plädiert dafür, Merkfähigkeit vor allem durch beständiges Üben zu stärken. Warum sollte man das Drill nennen, was uns das eigene Gehirn als eine erfolgversprechende Lernmethode vorgibt? Es ist an der Zeit, dass sich die Lehrer gegen die unwissenschaftliche Verächtlichmachung des Übens verwahren. Um die Ursachen für die schlechten Rechtschreibleistungen der Berliner Grundschüler zu ergründen, lohnt sich ein Blick in den gültigen Rahmenlehrplan Deutsch (2015). Obwohl sich in Berlin inzwischen im Schulsystem ein Zweisäulenmodell etabliert hat, beharrt der Senat darauf, allen Schulformen von Klasse 1 bis 10 einen einheitlichen Lehrplan zu verordnen. Vom Eigenwert gymnasialen Lernens ist nirgendwo die Rede. Bei der Lektüre des Plans springt sofort ins Auge, dass der Mündlichkeit ein unverhältnismäßig großer Stellenwert eingeräumt wird. Das ist nur schwer nachzuvollziehen, da das Schreiben doch die Fertigkeit ist, die Schüler an der Grundschule neu lernen sollen. Den mündlichen Sprachgebrauch bringen sie hingegen mit. Ich habe mich als Lehrer oft gewundert, warum Schüler, die im Unterrichtsgespräch gute Beiträge lieferten, beim Schreiben versagten.

Ein Assistent an der Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät, berichtet vor ca. 18 Monaten auf einer bildungspolitischen Veranstaltung: Jura-Student, Seminararbeit o.ä.: 30 Seiten, ca. 300 Fehler. Es entspricht der Feigheit des momentanen öffentlich political correct erpressten Günstlingswesens, dass angeblich wegen Verbots des Ordinarius keine (neutralisierte!! Personell nicht identifizierbar zuordnungsfähige) Kopie oder „textgetreue“ Abschrift zur Verfügung gestellt werden könne. So viel zu „Faktencheck“ in NRW, wenn es um Aufdeckung der tatsächlichen Folgen der jahrzehntelangen pädagogischen totalen Misswirtschaft geht.

Eigene Erlebnisse:

a) Gaststätte, 2. Advent 2016: Es wurde aus organisatorische Gründen sofort bei Andienen der Getränke kassiert. Konkrete Aufgabe für die Servierkraft (deutsch, ohne Migrationshintergrund, soweit erkennbar): ZWEI Getränke; „vier neunzig und zwei zehn, also sechs EURO“. Meine stutzende Rückfrage wurde als Attacke wegen Überhöhung „verstanden“: also nochmal: „vier neunzig und zwei zehn – das sind die Preise – also sechs EURO“.

b) Bedienstete der Stadt Bochum, Stadtarchiv, 2017:

Aus einer Auslage verbilligter Bücher wählte ich DREI aus, und sagte der Mitarbeiterin an der Kasse: acht und zwei und acht. Die städtische Bedienstete, augenscheinlich einer nichtelektronischen Berechnung inhabil, fummelte an einem elektrischen Gerät herum. Zunächst wohl inhabil, den Apparat zu bedienen, dann doch. Ich legte zwischendurch einen 20€-Schein hin. Sie legte mir sechs EURO Rückgeld hin. Klar – nach jahrzehntelangem NRW-„Schul“Unterricht ist es auch unmöglich, die schlichte Operation $8 + 2 + 8 = 18$ durchzuführen. Man kann auch rechnen $8 + 8 + 2 = 18$. Wie man es dreht und wendet – um 1965 kam an einer deutschen Volksschule, sogar spätestens Klasse vier, „18“ heraus.

Analyse: Der Servierkraft war die unerhört schwere Aufgabe gestellt, neben 2 EURO-Beträgen auch noch cent-Beträge in den ZWEI Summanden zu berücksichtigen. Statt dessen ohne cent-Beträge glatte EURO-Beträge bei der Mitarbeiterin der Stadt Bochum, aber grauenerregend DREI Summanden, und dann auch noch außerhalb des Zahlenraums 1 – 10 in der Summe!!! (Um 1965 wurde der Zahlenraum 1 – 10 wohl in der zweiten Klasse der Volksschule überschritten – bitte prüfen, „Faktencheck“!).

Ob sich Bildungs- und Schulpolitik an bildungsbürgerlichen Erfahrungen orientieren sollte, was wird man fairerweise bezweifeln können und sollen. Selbstredend gibt es da Raum für vieles, etwa: wenn einem kleinen Mädchen – später promoviert – im Alter von etwa 11 – 13 Monaten bei ersten Sprachversuchen wie „Mama“ und „Papa“ ein Onkel sagt: Nun, E., sag doch mal „Relativitätstheorie“ – und das geschieht, zwar inhaltlich wohl nicht verstanden, aber sprachlich klar. Sie übrigens später an einem Gymnasium de qualité fünf Fremdsprachen (Lateinisch – was sonst? -, Englisch, Altgriechisch, Neugriechisch, Spanisch), da wurden sogar bayrisch

ambitionierte selbstbewusste „Argumentateure“ etwas blass.). Die zweite mit Abi-Schnitt 1,0 , Ärztin. Fachärztin. Nächster, Junge: Jurist mit Prädikatexamen. Der Jüngste, weniger von Vater, als von den Älteren „eingestielt“ – die Lehrerin der 1.Klasse fragt bei erster Sprechstunde etwas beunruhigt die Mutter, ob Besonderes los sei. Auf die Frage, wie weit er denn zählen könne, ob schon bis ZEHN, habe er gesagt . Bis Tausend. Auch rechnen. Und bei der Frage, was denn 810 weniger 123 sei, kurz nachgedacht, dann: 687. (Also, „fachpädagogisch“ Stand 1965: über Hunderter und Zehner hinweg, Subtraktion auswendig, selbstredend ohne FDP-GroKo-geforderte Milliardenverballerung für elektrische Apparate). Dieser Bursche übersprang dann eine Klasse, was heutzutage in Gruppen möglich war (und ist?). Dies wohl vorbereitungsmäßig und emotional leichter als etwa 1967, wenn ein einzelner, wie es so hübsch in der nüchternen Verwaltungssprache hieß, im U II Zweithalbjahreszeugnis bescheinigt bekam: „versetzt nach U I“. Zugrunde lag eine Bemerkung, die in der Familiengeschichte jener Familie überliefert wurde – von einem exzellenten Pädagogen beim Elternsprechtag an die Mutter: „ Der E. muss hier weg. Der macht mir alle Referendare madig“. Man redet viel von – auch „rotgrün versifften“ – post68ern. Das ist vielleicht zu eng gegriffen. Auch prä68er-haft konnte Rebellion gegen formale Autorität walten und sich wahrnehmbar machen – etwa wenn in einer Latein-oder Griechisch-Stunde durch Melden und Rückfragen ca. drei Fehler des Referendars aufgedeckt wurden. Dem lieben Untersekundaner E. habe er, der Studienrat,, einmal testweise eine Abituraufgabe in Latein vorgelegt zur Lösung -E. habe das so gelöst, dass im Abitur das als „gut“ bewertet worden wäre. Das lag zwar deutlich unter dem gleichbleibenden Zensureniveau des E. bis dato, er werde das aber doch wohl nach Überspringen wohl schaffen. – Übrigens – ein kluger und realistischer Pädagoge.

Was aber erfuhren die fünf Kinder jener bildungsbürgerlichen Familie im internationalen Austausch jenes Gymnasiums de qualité im Laufe der Jahre? Und damit auch durch die Gäste in der Familie? Brillante junge Leute, Ungarn, Tschechen, Spanier, Briten, Franzosen. Junge Damen und Herren. Wahre Zukunft Europas.

Aber ist das Maßstab für eine staatliche Allgemeinbildung des grundlegenden Niveaus?

MIT EINEM VOLKSSCHULABSCHLUSS 1966 GELANG durchaus FOLGENDES:

WAZ 1. Dez. 2016

Ein äußerst seltenes Jubiläum feierte am gestrigen Donnerstag Alfons Jost. Der 65-jährige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes steht seit 50 Jahren im Dienst der Stadtverwaltung. Wie das denn möglich ist? Als 15-Jähriger begann er 1966 als Verwaltungspraktikant seine Zeit noch bei der alten Stadt Wattenscheid. Von 1972 bis 1979 arbeitete er bei der Stadtkasse. Seit 1979 arbeitet er im Rechnungsprüfungsamt, dessen Leiter er seit dem 1. März 2012 ist. Ein äußerst seltenes Jubiläum feierte am gestrigen Donnerstag Alfons Jost. Der 65-jährige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes steht seit 50 Jahren im Dienst der Stadtverwaltung. Wie das denn möglich ist? Als 15-Jähriger begann er 1966 als Verwaltungspraktikant seine Zeit noch bei der alten Stadt Wattenscheid. Von 1972 bis 1979 arbeitete er bei der Stadtkasse. Seit 1979 arbeitet er im Rechnungsprüfungsamt, dessen Leiter er seit dem 1. März 2012 ist..... Zitat Ende.

Sie können mal raten, was dieser Herr 1966 absolviert hatte. Es dürfte die VOLKSSCHULE GEWESEN SEIN.

Ergebnisse und meine Begehren:

- 1) Grundschule bzw. Klassen 1 -4 Volksschule: Rigide Wiedereinführung des Lehrplans von ca. 1965, inclusive penible Fehlerkorrektur, Beanstandung pp. Es sind zu lernen Lesen, Schreiben, Rechnen. Wie 1965. Brutalstmöglich.
- 2) Daneben Religion, Heimatkunde, Musik/Singen, Sport, wie 1965.

- 3) Sonst Nichts oder wenig! Insbesondere kein „Englisch“. Das überfordert und saugt Kapazität ab. Ausgerechnet die Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrationshintergründler benötigen, wenn überhaupt mit Klasse 1 hinlänglich in der deutschen Sprache und Kultur eingewöhnt, die systematische Einführung und Einübung in die DEUTSCHE Sprache in (korrekter!!!) Schrift und Lesen. Es stellt eine geradezu abenteuerliche Überforderung dar, zu Lasten gerade von Kindern aus fremdsprachlichen Familien, ihnen „neben“ Deutsch – und der Sprache ihres Elternhauses ! -auch noch etwa eine dritte (!!!) Sprache, wie Englisch, aufzupacken.
- 4) Eventuell über 1965 hinaus noch deutsche Kultur, Zivilisation (zB wie eine Toilette zu benutzen ist); Sparsamkeit – keine Schulden. Vorsicht bei Handys, Medien usw.
- 5) Rechnen, Kopfrechnen. Ohne Apparate!
- 6) Soweit erforderlich, vorschulische Inkulturation und Spracheinführung, verpflichtend.
- 7) Jeder Grundschul-/ Volksschullehrer kann nach vier Jahren sehr qualifiziert einschätzen, ob das Kind eher theoretisch-abstrakt begabt ist oder eher praktisch.
- 8) Eine statistisch reguläre Trennung der Weiterbildungsgänge ab Lebensalter etwa 10 ist sinnvoll und bleibt es. Aufbau-Realschulen und Aufbau-Gymnasien gab es um 1965, und das funktionierte für die heute vielfach in den Vordergrund gestellten „Spätentwickler“ durchaus.
- 9) Jeder Architekt und Baumeister /Statiker wird sagen: Auf dem Fundament beruht der ganze Bau. Daher: Lesen, Schreiben, Rechnen. Alles andere ist in den Klassen 1-4 Grund-/Volksschule Firlefanz.
- 10) Trennung vom öffentlich-rechtlichen und ausländerrechtlichen /aufenthaltsrechtlichen „Status“ der Kinder: Egal , ob gesichert aufenthaltsberechtigt oder nicht – die Ausreisepflichtigen werden je nach erreichtem Stand der deutschen Schulbildung die besten Botschafter deutscher Kultur und Bildung sein, auch, wenn wieder in ihrer Heimat – wenn hier fair behandelt. In den höheren Klassen (5-8, und weiter) der Volksschulen und weiterführenden Schulen durchaus weitere Inhalte, vor allem lebenspraktisch. Dazu gehört auch modernes, auch Internetgestütztes Informationswesen. Statt allgemeinen post 68er Blablas etwa: Was bedeutet FINANZIELLE UMWELTVERSCHMUTZUNG ? Staatsschulden –wer zahlt sie zurück? Was sagt es Euch, wenn der Bochumer Oberbürgermeister es ausdrücklich ablehnt, die Ursachen der Bochumer Stadtverschuldung Bochums wirklich analysieren zu lassen? Und durch wen sollen allein die offenen(!!) Bundestaatsschulden von ca. eintausendvierhundert MILLIARDEN € zurückgezahlt werden? Was meinen die dazu, die gern vor allem für „Europa“ – noch mehr Schulden wünschen?
- 11) Nazis, SPD und Grüne hätten gern eine Art „deutsche Einheitsschule“. Warum eigentlich lässt Yogi Löw die Spieler, vom Format deutsche Nationalmannschaft, nicht zusammen mit den Spielern eines Vorortclubs wie TuS Griesenbruch trainieren?

R. Breuer:

Am 6. Juni 2018 veröffentlichte die Bundesregierung ein Konsultationspapier zur Aktualisierung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine grundlegende Überarbeitung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Das Konsultationspapier des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung nennt „nachhaltige Finanzwirtschaft“ (Sustainable Finance) nicht unter den sechs Fragebereichen für die Aktualisierung, was in Anbetracht der aktuellen Entwicklung

insbesondere auf europäischer Ebene nicht sachgerecht erscheint. Nachhaltigkeit ist in der Finanzwirtschaft mittlerweile industrielle Logik, weshalb ihre Rolle für nachhaltige Entwicklung stark betont werden sollte. Zudem hat der Deutsche Bundesrat eine Empfehlung zur Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission beschlossen.

Beitragsbild: Titelseite BaFin Journal Mai 2018
Dr. Ralf Breuer

11. Juni 2018, ergänzt 14. Juni 2018 (Pressemitteilung der EU-Kommission vom 13.6.2018), 15. Juni 2018 (Brief des EZB-Präsidenten an Mitglieder des europäischen Parlaments), 18. Juni 2018 (Aussage des Präsidenten der europäischen Versicherungsaufsicht)

Über Investabel®

Investabel® ist ein unabhängiges Informations- und Beratungsangebot zum Thema Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft. Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung in der Analyse des globalen Finanzsektors wird das Thema im Spannungsfeld mit den Großthemen Digitalisierung und Finanzmarktregulierung beleuchtet. Beispiele zu den Themen finden Sie unter [Angebote](#). Investabel® war im April 2018 Mitunterzeichner des Offenen Briefs zum Thema Sustainable Finance an Berlin und Brüssel.

Nachhaltigkeitsstrategie wird aktualisiert

Am 4. Juni 2018 übergab die von der Bundesregierung eingeladene Expertenkommission um die frühere neuseeländische Regierungschefin Helen Clark ihren „Peer Review“ mit 11 Empfehlungen an die Bundeskanzlerin. Sehr prompt leitete die Bundesregierung am 6. Juni 2018 eine Konsultation für eine Aktualisierung der erst im Januar 2017 beschlossenen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit Frist zum 26. Juni 2018 ein. Eine grundlegende Überarbeitung der Strategie ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Das [Konsultationspapier](#) des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, das den aktuellen Stand der Diskussion wiedergibt, benennt die Fragen, um die es bei der Aktualisierung geht (vgl. Bundesregierung 4.6.2018: [Nachhaltige Entwicklung – Wir aktualisieren die Strategie: Machen Sie mit!](#)):

- Verlust von Lebensmitteln in Deutschland
- Deutschlands Beitrag dazu, weltweit Hunger und Mangelernährung zu beenden und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen
- Bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung
- Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Wirkung von Forschungsinvestitionen
- Bodenschutz

Nachhaltige Finanzwirtschaft (SustainableFinance) findet sich im Konsultationspapier damit nur am Rande durch Erwähnung des „Hub for Sustainable Finance Germany“ (www.h4sf.de) (S. 5) und Nennung des EU-Aktionsplans als zukünftigem Tagesordnungspunkt des Staatssekretärsausschusses im Zeitraum bis Ende 2019 (S. 6).

Vor dem Hintergrund der Tragweite und der Dynamik der Entwicklung insbesondere auf europäischer Ebene erscheint die Ausklammerung des Finanzsektors nicht angemessen. Der

[Aktionsplan der EU-Kommission](#) findet breite Unterstützung und eine überwältigende Mehrheit bei einer entsprechenden Resolution im europäischen Parlament.

Der Deutsche Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner Plenumsitzung am 27.4.2018 der Bundesregierung die Umsetzung auch in Deutschland empfohlen.

([Nachhaltigere Finanzwirtschaft – Nummer Siebenunddreissig](#)).

Wichtige Akteure in der Finanzwirtschaft haben den Plan bereits mit geringen Einschränkungen ausdrücklich begrüßt (vgl. [Der Aktionsplan der EU-Kommission geht in die Umsetzung](#)).

Am 13.6.2018 hat die EU-Kommission eine 35köpfige Expertenkommission für die technische Umsetzung des Aktionsplans auch mit deutschen Vertretern benannt ([Pressemitteilung der EU-Kommission vom 13.6.2018 \(EN\)](#), Technical Expert/Working Group, TEG). Insofern könnte Aktualisierung Hand-in-Hand mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene erfolgen

Nachhaltigkeit ist industrielle Logik

Für die Finanzwirtschaft ist Nachhaltigkeit industrielle Logik geworden: Klimarisiken aus Klimawandel und Energiewende sind allgegenwärtig, die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bestimmen die Investitionschancen (vgl. [HSBC Sustainable Finance Briefings 2017](#)). Das Bundesfinanzministerium hat bereits 2016 in einem Gutachten die Relevanz von Klimarisiken für den deutschen Finanzmarkt unterstrichen: [BMF: Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte](#). Insbesondere die Versicherungsbranche und die Pensionsfonds haben dies vergleichsweise früh erkannt und große Vermögensverwalter bereits Einiges umgesetzt (vgl. z.B. [Nachhaltigere Finanzwirtschaft – Nummer Einundvierzig](#)).

Folgerichtig haben die europäischen Bankaufsichtsbehörden – in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Deutsche Bundesbank – Klimarisiken im Fokus und sehen sie als wesentlich für die Risikoeinschätzung in der Kreditwirtschaft. Dies gilt ohne Ausnahmen: Die Diskussion möglicher Dieselfahrverbote belastet beträchtlich die deutsche Wirtschaft und hat zu Wertverlusten bei Dieselfahrzeugen geführt, ein höherer Anteil von Elektroantrieben führt zu strukturellen Veränderungen im produzierenden Gewerbe (vgl. [Nachhaltigere Finanzwirtschaft – Nummer Einundvierzig](#) mit weiteren Verweisen auf vorausgegangene Ausgaben).

Auch die Europäische Zentralbank EZB hat sich in einem Brief ihres Präsidenten an Mitglieder des europäischen Parlaments vom 12.6.2018 für den Aktionsplan ausgesprochen. Sie sieht u.a. auch als Beitrag zur Finanzmarktstabilität:

We also welcome the Action Plan on sustainable finance recently published by the European Commission as an important step towards integrating sustainability into financial decision-making. We actively support the proposed development of a common EU taxonomy of sustainable assets, as well as the proposals for strengthening sustainability disclosure, which could contribute to better pricing of environmental risks that might pose a threat to financial stability. ([Letter from the ECB-President to Mr Paul Tang, Ms Neena Gill, Mr Jonás Fernández, Members of the European Parliament 12.6.2018](#))

Am 14.6.2018 äußerte sich in Frankfurt auch der Präsident der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde [eiopa – European Insurance and occupational Pension Authority](#):

„Der oberste Versicherungsaufseher in Europa hält es für sinnvoll, eine eigene Anlageklasse für nachhaltige Investments zu schaffen. „Versicherer sollten die Transformation zu einer Industrie mit weniger Kohlenstoff unterstützen“, sagte eiopa-Präsident Gabriel Bernardino am Dienstagabend vor dem Internationalen Club Frankfurter Wirtschaftsjournalisten. Anreize

könnten die institutionellen Investoren zu einem solchen Verhalten bewegen. Das könnten zum Beispiel niedrigere Kapitalerfordernisse für solche Anlagen sein. „Damit wäre ich einverstanden, wenn es evidenzbasiert ist“, sagte er.“

[Philipp Krohn: Versicherer sollen nachhaltiger anlegen, www.faz.net 14.6.2018.](#)

Der Hinweis auf „evidenzbasiert“ drückt diplomatisch aus, was bereits andere Finanzaufsichtsbehörden geäußert haben: Die von der EU-Kommission und auch französischen Interessenvertretern befürwortete pauschale Begünstigung „grüner“ Investments (Green Supporting Factor) widerspricht der Einschätzung der europäischen Aufsichtsbehörden.

Teile der Kreditwirtschaft mit „Kopf im Sand“?

Vor dem Hintergrund der Situation bleiben die Reaktionen aus der deutschen Kreditwirtschaft teilweise unverständlich. Während private ([Pressemitteilungen Bankenverband vom 8.3. und 24.5.2018](#)) und öffentliche (Pressemitteilung VÖB vom 8.3.2018) Banken den Aktionsplan der EU-Kommission mit nur geringen Einschränkungen ausdrücklich begrüßt haben, war die gemeinsame Einschätzung der fünf großen Interessensvertretungen unter Federführung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zwischen lau ([Pressemitteilung Die Deutsche Kreditwirtschaft vom 8.3.2018](#)) und ignorierend: In der jüngsten gemeinsamen Stellungnahme zum „EU-Bankenpaket“ findet der Plan mit keinem Wort Erwähnung! – Vgl. [Pressemitteilung Die Deutsche Kreditwirtschaft vom 25.5.2018](#).

Wenig Nachhaltigkeit trotz Gemeinnutz und -wohl

Der Eindruck aus den Verlautbarungen der Kreditwirtschaft setzt sich bei einem Blick auf die lokalen und regionalen Nachhaltigkeitsnetzwerke fort: Die Kreditwirtschaft findet sich kaum vertreten, trotz der immer wieder betonten engen lokalen Verwurzelungen im Genossenschafts- und Sparkassenbereich und der Ausrichtung an Gemeinwohl bzw. Gemeinnützigkeit. In Nordrhein-Westfalen werden gerade weitere 15 kommunale Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, in die sich die lokale Kreditwirtschaft mit entsprechenden Produktangeboten einbringen könnten. Nachhaltigkeit wird aber überwiegend nur intern und in Blick auf die CSR-Berichtspflicht verstanden, weniger mit passenden Produkten.

Bei manchen Reden ist interessanter, was nicht angesprochen wird. So finden sich in einem der jüngsten Manuskripte des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes einige Hinweise auf gesellschaftliche Verantwortung, nicht aber der Begriff Nachhaltigkeit/nachhaltige Entwicklung, was sich ja durchaus mit den nachstehenden Feststellungen decken würde. [Rede von Helmut Schleweis anlässlich des Retailbankentags der Börsenzeitung „Finanzdienstleister sein – was heißt das heute?“ 07.06.2018:](#)

„...Aufgabe besteht darin, einen Nutzen zu schaffen, von dem alle Kunden und auch Nichtkunden profitieren. Dazu gehört, möglichst viele Menschen miteinander zu verbinden und ihre Gemeinschaft zu fördern. Das kann letztlich auch durch gesellschaftliches Engagement geschehen (S. 2).“

„Grundlage unserer Strategie sind also nicht vermutete Trends, sondern der reale Bedarf der Menschen in seiner ganzen Vielfalt (S. 3).“

„Unser gesamtes Geschäftsmodell mit seiner breiten Verankerung über alle Kundengruppen, Altersstufen, Lebenswege, Wirtschaftszweige, Städte, Kreise und Gemeinden ist strukturell auf Ausgleich angelegt. Das soll für die Menschen sichtbar sein. Deshalb müssen Sparkassen unterscheidbar bleiben und ihre Leistungen weiterhin so ausgestalten, dass sie für die Mehrheit der Menschen passen – nicht nur für eine digitale Elite (S. 8).“

Nur wenig Kritik am EU-Aktionsplan

1. Zu enge Ausrichtung am Klimaschutz

In einer von WWF Deutschland und der Triodos Bank Deutschland konzertierten [Stellungnahme vom 24.5.2018](#) wird vor einer zu engen Ausrichtung am Klimaschutz und der Vernachlässigung anderer nachhaltiger Entwicklungsziele gemahnt. Allerdings sehen die Verfasser, dass sich bei diesem Ansatz schnellere Ergebnisse erhoffen lassen und der Plan offen für weitere Ziele formuliert wurde. Dies ist beispielsweise bei den Empfehlungen für „Green Finance“ in Großbritannien nicht der Fall (vgl. [Nachhaltigere Finanzwirtschaft – Nummer Dreiunddreissig](#)).

Klimaschutz und Klimarisiken bieten den größtmöglichen Konsens, da sie auch im Fokus der europäischen Bankaufsichtsbehörden liegen und niemand in der Kreditwirtschaft ihre Evidenz bestreiten kann.

2. Beratungspflicht vor Taxonomie

Die EU-Kommission strebt eine Beratungspflicht zu Nachhaltigkeitsthemen in der Finanzindustrie an. Hierzu sollen die Beratungsrichtlinien (MiFIDII bzw. IDD) zeitnah angepasst werden. In seiner [Pressemitteilung vom 24.5.2018](#) „Den Rahmen für Sustainable Finance richtig gestalten“ gibt der Bankenverband zu bedenken, Beratungspflichten erst nach der angestrebten Klassifizierung von nachhaltigen Anlagen vorzunehmen. Sicherlich eine bedenkenswerte Argumentation.

3. Kapitalerleichterungen für „grüne Aktivpositionen“

Nicht verständlich am Aktionsplan sind einzig die von der EU-Kommission sehr gradlinig vorgeschlagenen Kapitalerleichterungen für „grüne“ Investments (green support factor). Dieser basiert wohl auf einem Vorschlag des französischen Bankenverbands und erleichtert die dortige Zustimmung.

Die europäischen Bankaufsichtsbehörden werden diesen Vorschlag kaum in dieser Gradlinigkeit aufnehmen und eine angemessene, risikoadäquate Kapitalunterlegung anstreben. Aufgrund ihres Charakters erscheint dann eine Belastung der langfristigen Risiken aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern („braune“ Risiken) wahrscheinlicher.

Fazit: Priorität für nachhaltige Finanzwirtschaft

Allein aufgrund der Evidenz von Klimarisiken und der Dringlichkeit des Klimaschutzes wäre eine Priorisierung des Finanzsektors in der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie angeraten. Die Realwirtschaft ist stark von Klimawandel und Energiewende betroffen, was bereits deutliche Spuren in den Büchern der deutschen Kreditwirtschaft hinterlässt. Insofern finden sich im Finanzsektor ausnahmsweise einmal Dringlichkeit und Wichtigkeit auf ein und derselben Stufe.

Es werden keine plausiblen Argumente genannt, den Empfehlungen des Deutschen Bundesrates und damit dem Aktionsplan der EU-Kommission nicht zeitnah zu folgen und diese bedeutende Entwicklung bei der anstehenden Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszuklammern.

Prof. Dr. W. Vieweg:

Nachhaltige Marktwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit über 10 Jahren bemühe ich mich, das Leitprinzip der Nachhaltigkeit verstärkt ins

Bewusstsein der breiteren Öffentlichkeit zu bringen. Ich sehe zwei sehr effektive Möglichkeiten, dies zu erreichen:

1. Über eine Erweiterung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer Nachhaltigen Marktwirtschaft. Und...

2. Durch eine Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips und der Generationengerechtigkeit im deutschen Grundgesetz; etwa als neuen Art. 20b GG.

Zu 1. Nachhaltige Marktwirtschaft – Lage und Begründung

Was ich nicht kritisiere...

- Die Soziale Marktwirtschaft hat nicht versagt und muss auch deshalb nicht abgeschafft werden. Sie war vielmehr eine grandiose Erfolgsstory für unser Land. Aber: Sie bedarf dringend einer Erweiterung.
- Deutschland – samt Länder und Kommunen - beteiligt sich seit einigen Jahrzehnten aktiv an vorderster ‚Front‘ an der globalen Transformation zu einer nachhaltigen Welt.
- Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Leitprinzip der Nachhaltigkeit; zuletzt ganz explizit im zurzeit geltenden Koalitionsvertrag.
- Deutschland hat ein starkes und funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement errichtet und etabliert.

Vielmehr bin ich sogar der Meinung, dass die beiden wesentlichen Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft

- die Freiheitliche Grundordnung für Wirtschaft und Gesellschaft und
- die soziale Gerechtigkeit und soziale Absicherung

in ihrer urenischen Balance auch und gerade heute – in Zeiten der Globalisierung, der Digitalisierung, der Migration/Integration und des demografischen Wandels – nach wie vor tragen und unbedingt weiterhin erhalten bleiben müssen.

Wo liegt meines Erachtens das Problem?

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft stammt aus einer anderen Zeit. Unser Land befindet sich nicht mehr in der Nachkriegs- und Wiederaufbauphase. Und zwischenzeitlich hat sich – gerade in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Diversity – eine Menge getan. Nach meinem Befund ist deswegen die Soziale Marktwirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte zu eng geworden und bezeichnet unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Wirklichkeit schon seit längerem nicht mehr zutreffend. Ihr fehlt ein ganz entscheidend gewordenes Moment: das Leitprinzip der Nachhaltigkeit, das die Väter der Sozialen Marktwirtschaft damals noch nicht auf dem Schirm hatten/nicht haben konnten.

Nachhaltigkeit ist nicht nur für die Menschen in Deutschland, sondern für die gesamte Spezies Mensch eine *conditio sine qua non*. Wenn wir unser bisheriges deutsches Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell, die Soziale Marktwirtschaft, nicht um das Leitprinzip der Nachhaltigkeit erweitern, dann riskieren wir genau das, was die Soziale Marktwirtschaft Jahrzehnte lang so erfolgreich gemacht hat, nämlich, wie oben gesagt: unsere Freiheitliche Grundordnung sowie die soziale Gerechtigkeit und soziale Absicherung... was m. E. verheerend wäre.

Ich bin sehr für eine Erneuerung und Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft, weil nichts Falsches daran ist. Aber für die sicherzustellende Zukunftsfestigung unseres deutschen Wirtschafts- und

Gesellschaftsmodells bedarf es notwendigerweise der Erweiterung der Sozialen Marktwirtschaft um das Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist das programmatisch alles überprägende, das alles durchdringende Thema – sozusagen das Top-Zukunftsthema; die anderen Zukunftsthemen sind demgegenüber B-Themen (vgl. B-Promis):

- Globalisierung
- Digitalisierung
- Migration/Integration
- demografischer Wandel
- Bildung, Fachkräftemangel und dergl.

Für das Topthema gilt es, ein breites Bewusstsein zu schaffen, wie das auch im aktuellen Peer-Review-Bericht 2018 (Bericht zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juni 2018. Die Peer-Review-Gruppe besteht aus 11 internationalen NachhaltigkeitsexpertInnen unter der Leitung von Helen Clark, der ehemaligen neuseeländischen Ministerpräsidentin) gefordert wird. Wenn wir in Nachhaltigkeit, Nachhaltiger Entwicklung nicht vorankommen, dann wird es für Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend schwieriger und aufwendiger; und irgendwann kommt der Tipping Point. Ohne die Situation zu sehr dramatisieren zu wollen: Wir stehen gewissermaßen mit dem Rücken an der Wand. Wenn irgendetwas alternativlos ist, dann ist es die Nachhaltigkeit!

Das angesprochene Bewusstsein, das wir zur Sicherung unserer Zukunft nolens volens herstellen müssen, schaffen wir aber nicht mit den alten Begriffen. Eine neue politische Dachmarke muss her. Zuvor aber müssen wir politisch loslassen und uns mit Dank und in Ehren von der Sozialen Marktwirtschaft verabschieden (vgl. z. B. Eröffnung des LEZ Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth).

Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sollte jedoch nicht nur um einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler (z. B. die Umwelt/das Ökologische) ergänzt werden, sondern die tragenden (Volks-)Parteien (ich meine CDU/CSU und SPD) sollten sich auch für eine Intensivierung säkular-ethischer Schlüsselwerte einsetzen. Wir sollten unbedingt 'Wohlstand' fortan nicht mehr nur als materiellen Wohlstand begreifen – es geht vielmehr um den Erhalt, ggf. auch um eine Steigerung unserer Lebensqualität.

Wir sollten auch die Bedeutung der Kultur neu erkennen. So wie die Kultur eines Unternehmens einen wesentlichen (soften) Erfolgsfaktor für das betreffende Unternehmen darstellt, ist auch die Kultur eines Landes für dieses erfolgsbestimmend. Wir dürfen es nicht dulden, dass Arbeitnehmer ausgenutzt werden oder sich selbst ausnutzen, dass die Arbeitsverhältnisse erodieren und dass für gute Arbeit kein gutes Geld gezahlt wird. Wir dürfen – auch das gehört zur Kultur – nicht ertragen, dass Menschen am Arbeitsplatz gemobbt oder sonstwie belästigt und in ihrer (Menschen-) Würde herabgesetzt werden. Ich halte es nicht nur für unsozial, sondern auch für grundsätzlich unklug, wenn sich alles immer nur ums Geld dreht. In Zukunft müssen mehr noch die nichtfinanziellen Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft in den Vordergrund gestellt werden, wenn wir auf Dauer in der globalen Zusammenarbeit (... ich vermeide bewusst das Wort 'Wettbewerb') erfolgreich bestehen wollen. In den (größeren) Unternehmen ist solches wirtschaftsethisches Gedankengut schon weit vorgedrungen und z. T. obligatorisch; siehe u. a.

- den DCGK Deutschen Corporate Governance Kodex,
- den DNK Deutschen Nachhaltigkeitskodex und
- diverse Ethik-Kodizes sowie

- die globalen Standards der GRI Global Reporting Initiative.

Auch in den BWL- und Management-Studiengängen deutscher Hochschulen sind Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik längst feste Bestandteile der Curricula. – Auf der Seite der Politik sehe ich allerdings noch einen gewissen Nachholbedarf.

Ich wünsche den großen (Volks-)Parteien – besonders der CDU als der Partei der Sozialen Marktwirtschaft – den politischen Drive und Mut, eben nicht nur zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung an diesem Punkt, sondern auch zu einem neuen terminologischen Statement. Ich glaube, das wäre gerade mit dem Blick auf die jüngere Wählerschaft, die noch viel Zukunft vor sich hat, nicht verkehrt.

Institutionen, Initiativen, Autoren und insbesondere die Parteien experimentieren schon seit einiger Zeit mit neuen Bezeichnungen:

- ökologische Marktwirtschaft,
- ökologische und soziale Marktwirtschaft,
- ökologisch-soziale Marktwirtschaft,
- öko-soziale Marktwirtschaft (mit oder ohne Bindestrich),
- soziale und ökologische Marktwirtschaft,
- sozial-ökologische Marktwirtschaft,
- sozio-ökologische Marktwirtschaft,
- humane Marktwirtschaft,
- grüne Marktwirtschaft (Green Economy) oder
- Blue Economy.

Über all diesen Bestrebungen und Aspekten schwebt gewissermaßen das Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Hierüber herrscht ein breiter, überparteilicher Konsens. Die Umwelt/das Ökologische dürfen wir bei einem neuen Dachmarkenbegriff nicht einfach additiv anfügen (wie z. B. ökologisch-soziale MW, öko-soziale MW, sozio-ökologische MW oder dergl.), sondern die Umwelt/das Ökologische muss voll und (mindestens gleichwertig) in das erweiterte Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell (,irenisch‘) integriert und das Leitprinzip der Nachhaltigkeit sollte explizit in der neuen politischen Dachmarke apostrophiert werden.

In dem neuen Begriff, in der neuen politischen Dachmarke muss das fundamentale Prinzip der Nachhaltigkeit explizit genannt werden. In ihrer Empfehlung Nr. 8 fordert die bereits erwähnte Peer-Review-Gruppe in ihrem Bericht 2018 (s. o.) die Bundesregierung auf, ihre Nachhaltigkeitskommunikation zu stärken. Nicht zuletzt deswegen meine ich, ist die ,Soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts‘ die ,Nachhaltige Marktwirtschaft‘.

Noch einmal: Mir geht es um eine Erweiterung der Sozialen Marktwirtschaft. Insofern sehe ich die Nachhaltige Marktwirtschaft durchaus in der Tradition von Müller-Armack, Ludwig Erhard (u. a.) und deswegen meine ich auch, dass niemand, der sich zur Nachhaltigen Marktwirtschaft aufschwingen würde, seinen angestammten Markenkern preisgäbe. Mit der Nachhaltigen Marktwirtschaft wird die Anthropozentrik und die Gegenwartsbezogenheit der Sozialen Marktwirtschaft etwas abgeschwächt.

Zu 2. Neuer Art. 20b GG – Lage und Begründung

Das Nennen der Nachhaltigkeit – etwa in der Bezeichnung ‚Nachhaltige Marktwirtschaft‘ – nützt zwar schon eine ganze Menge. Aber wir sollten darüber hinaus einen weiteren gewichtigen Pflöck einschlagen: Wir sollten das Nachhaltigkeitsprinzip als weiteres Staatsziel in unserem Grundgesetz (etwa als Art. 20b; vgl. MdB-Initiative in 2006/2007) verankern. Wir sollten das tun, wie dies zahlreiche andere Staaten dieser Erde bereits getan haben.

In 2006/2007 hatte es auch im Deutschen Bundestag schon einmal eine Initiative zu einem Generationengerechtigkeitsgesetz gegeben. Der Gesetzentwurf wurde von über 100 Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP eingereicht und am 11.10.2007 im Bundestag beraten. Der Kernsatz lautete:

„Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen“

(s. Deutscher Bundestag Drucksache 16/3399 vom 09.11.2006 und Plenarprotokoll 16/118 vom 11. 10. 2007, S. 12236).

Intendiert war eine Ergänzung des Grundgesetzes durch einen neuen Artikel 20b, der den Art. 20a GG erweitern und präzisieren sollte. DIE LINKE hat dann ihrerseits einen Tag vor der Plenarberatung einen eigenen Gesetzentwurf nachgereicht (BT-Drs. 16/6599 vom 10.10.2007). Interfraktionell war man sich nach ausgiebiger Beratung einig, den Entwurf in die Ausschüsse (unter der Federführung des Rechtsausschusses) zu überweisen. – Daraufhin ist dieser Antrag leider irgendwie in Vergessenheit geraten...

Die deutschen Landesverfassungen, insbesondere die der neuen Bundesländer, haben meist neben dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (wie Art. 20a GG) auch das Prinzip der Nachhaltigkeit thematisiert. Etwas aktueller haben die Experten eines öffentlichen Symposiums des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) am 20.05.2015, unter Vorsitz von Andreas Jung (CDU), das Thema wieder aufgegriffen und sich ebenfalls einhellig dafür ausgesprochen, das Prinzip der Nachhaltigkeit im Grundgesetz zu verankern. Reinhard Loske fordert ein Verfassungsziel ‚Nachhaltige Politik‘. Mit Datum vom 03.06.2016 hat Joachim Wieland ein bemerkenswertes Rechtsgutachten unter dem Titel „Verfassungsrang für Nachhaltigkeit“ vorgelegt; er führt aus:

„Tendenziell steht das Sozialstaatsprinzip ... in einem Spannungsverhältnis zum Nachhaltigkeitsprinzip.“ (S. 22 f.)

Die Generation, die jeweils aktuell die Staatskasse verwaltet, wird tendenziell eher bereit sein, Notlagen der eigenen Generation abzuwenden, als die Mittel und Ressourcen ‚großmütig‘ zur Behebung von Problemen nachfolgender Generation zu verwahren. ... Letztlich ist das Sozialstaatsprinzip gegenüber dem Nachhaltigkeitsprinzip ambivalent. Das Sozialstaatsprinzip gerät in Kollision mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit. 1 EUR, der heute zur Abmilderung sozialer Bedürftigkeit bewilligt und ausgegeben wird, steht dann zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Ohne einen Art. 20b im Grundgesetz dürfte dieser Ambivalenzfall in aller Regel zugunsten des Sozialstaatszieles ausgehen. Erst wenn auch das Nachhaltigkeitsprinzip und die Generationengerechtigkeit quasi auf Augenhöhe (‚ranggleich‘) dagegen gestellt würden, könnte eine faire Abwägung im Einzelfall erfolgen (Wieland 2016, S. 39). Da man das Soziale und die Nachhaltigkeit nicht einfach in einen Topf werfen kann, wie das manche Politiker tun, braucht es den Art. 20b GG und es lässt sich auch nicht so einfach die Nachhaltigkeit unter die Bezeichnung Soziale Marktwirtschaft subsumieren.

Wieland kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss:

„Unter den Optionen, die für eine verfassungsrechtliche Absicherung des Nachhaltigkeitsprinzips zur Verfügung stehen, verdient die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel der Nachhaltigkeit in einem neu zu schaffenden Art. 20b GG den Vorzug.“ (Wieland 2016, S. 39)

Sodann hat sich auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einer Stellungnahme an die Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für eine Verankerung der Nachhaltigkeit im deutschen Grundgesetz ausgesprochen (RNE 2017a, S. 3 f.). Der RNE hält eine grundgesetzliche Richtungsentscheidung für erforderlich.

Ähnlich politisch mühsam, wie der Umweltschutz (zum 27.10.1994) und der Tierschutz (zum 01.08.2002) als Staatsziele im neu eingefügten Art. 20a GG Eingang ins deutsche Grundgesetz gefunden haben, spricht nach der bisherigen einschlägigen Vorgeschichte mehr dafür als dagegen, dass es auch das Nachhaltigkeitsprinzip – als Leitprinzip unserer Wirtschaft und Gesellschaft – dereinst ins Grundgesetz schaffen wird.